



Kinderschutzkonzept

Kindertagesheim „Rappelkiste“



Kindertagesheim Hausbruch/Neuwiedenthal e.V.

Kindertagesheim „Rappelkiste“

Lange Striepen 9

21147 Hamburg

Stand: September 2025

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
1. Leitbild	4
2. Präambel.....	5
3. Rechtliche Grundlagen	6
4. Kindeswohlgefährdung	7
4.1. Misshandlung.....	7
4.2. Hinweise auf Kindeswohlgefährdung.....	8
5. Grenzverletzungen unter Kindern – Gewaltschutz.....	10
5.1. Gewaltfreie Sprache.....	10
5.2. Grenzverletzung unter Kindern.....	11
5.3. Umgang mit Selbstverletzendem Verhalten	12
6. Macht und Machtmisbrauch	12
6.1. Verhaltensampel.....	15
7. Risikoanalyse	18
7.1. Ausflüge und Straßenverkehr.....	18
7.2. Bring – und Abholsituationen	18
7.3. Fremde im Haus	19
7.4. Außengelände	19
7.5. Innenbereich	19
7.6. Wickeln.....	20
7.7. Nebenräume	20
7.8. Waschraum	21
7.9. Schlaf – und Ausruhsituation	21
7.10. Essen	21
7.11. Eltern.....	22
7.12. Zwischen den Kindern.....	22
7.13. Pädagogische Fachkräfte und Kindern	23
7.14. Sonstiges	23
8. Partizipation	24





9.	Sexualpädagogik	25
10.	Beschwerdemanagement.....	26
10.1.	Umgang mit Beschwerden von Kindern	27
10.2.	Umgang mit Beschwerden von Eltern	29
10.3.	Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern.....	31
10.4.	Umgang mit Beschwerden von Fachkräften	31
11.	Digitale Medien.....	32
11.1.	Umgang mit digitalen Medien in der Kita	32
11.2.	Umgang mit Fotos von Kindern	35
11.3.	Einsatz digitaler Medien zur Kommunikation mit den Eltern	35
12.	Der Schutzauftrag	36
12.1.	Melde- und Dokumentationspflicht § 47 SGB VIII	36
12.2.	Verfahren zur Rehabilitationsmaßnahmen	38
12.3.	Aufarbeitung von Verdachtsfällen	40
13.	Einstellung neuer Mitarbeiter	41
14.	Fortbildungen	42
15.	Weiterentwicklung und Überarbeitung.....	42
16.	Zuständige Anlaufstellen	43
17.	Anlagen.....	45



Vorwort

Das Wohl und der Schutz der uns anvertrauten Kinder ist eine unserer zentralen Aufgaben. Es bedarf eines einrichtungsspezifischen Handlungsplanes, um diesen Schutz gewährleisten zu können.

Wir unterscheiden dabei zwei verschiedene Stränge des Kinderschutzes. Zum einen den Schutz vor Kindeswohlgefährdung außerhalb der Einrichtung und das weitere Vorgehen im Verdachtsfall, zum anderen die unterschiedlichen Präventionsmaßnahmen innerhalb der Einrichtung.

Mit dem vorliegenden Konzept haben wir gemeinsam ein Schutzkonzept zum Wohle der Kinder erarbeitet, dass für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichtend ist. Die rechtlichen Grundlagen und die von uns individuell für unsere Kita formulierten Handlungsgrundsätze, geben allen Beteiligten Orientierung und Sicherheit. Dieser Handlungsrahmen ist für uns ein wichtiges Instrument, um präventiv zu arbeiten und die Kinder effektiv schützen zu können.

Ein Schutzkonzept dient der Sicherung der Rechte und dem Wohle der Kinder.



1. Leitbild

Das Kind steht für uns im Mittelpunkt unserer Arbeit. Wir sehen uns als familienunterstützende und ergänzende Betreuung.

Jedes Kind ist einzigartig und wird von uns als eigenständige Persönlichkeit angenommen. Wir vermitteln ihnen die Werte und Lebenskompetenzen, die sie für ein vertrauensvolles Miteinander in jeder Gemeinschaft benötigen und unterstützen sie bei ihrer Entwicklung zu einer eigenständigen, selbstbewussten und sozial kompatiblen Persönlichkeit.

Unsere Haltung ist geprägt von Akzeptanz, Toleranz und Wertschätzung. Bei uns kommen Kinder und Erwachsene unterschiedlicher Herkunft, Kultur und Religion zusammen. Für alle soll unsere Kita ein Ort des Vertrauens, der Fürsorge und des Schutzes sein.

Im täglichen Miteinander geben wir den Kindern altersgerecht die Möglichkeit den Kita-Alltag aktiv mitzugestalten. Wir unterstützen sie dabei Entscheidungen zu treffen, sich auszuprobieren, eigene Grenzen zu erfahren und an ihnen zu wachsen. Mit all unserem Handeln setzen wir uns dafür ein, dass sich die Kinder zu selbstbewussten Persönlichkeiten entwickeln können.

Ein achtsamer und einfühlsamer Umgang mit den Kindern ist für uns selbstverständlich. Eine vertrauensvolle Beziehung zwischen den Kindern und den pädagogischen Fachkräften ermöglicht es den Kindern, sich mit all ihren Sorgen und Nöten an einen Erwachsenen zu wenden. Die persönlichen Grenzen und die Intimsphäre der Kinder bleiben dabei stets gewahrt. Wir bestärken die Kinder darin, ihre Grenzen zu erkennen und aufzuzeigen. Das Recht des Kindes Nein zu sagen, respektieren wir.

Alle Kinder haben ein Recht auf Schutz und Hilfe in Notlagen. Wenden sie sich vertrauensvoll an uns, nehmen wir die Kinder ernst und ermutigen sie.

Über das bestehende Machtverhältnis und die damit verbundene Verantwortung zwischen Kindern und Erwachsenen sind wir uns stets bewusst. Grenzen und Regeln werden mit den Kindern gemeinsam erarbeitet und gelten für alle gleich. Konsequenzen bei Nichteinhaltung sollen angemessen und nachvollziehbar sein.

Wir ermutigen Eltern und Kinder, uns Anregungen und Rückmeldungen zu geben, damit eine vertrauensvolle Erziehungspartnerschaft beibehalten werden kann. Eine kontinuierliche Überprüfung unseres eigenen Verhaltens ist für uns selbstverständlich.

Unser Ziel ist es, den Kindern einen sicheren Raum für ihre individuelle Entwicklung zu bieten und den größtmöglichen Schutz.



2. Präembel

Unsere Kita Rappelkiste liegt im Süden Hamburgs im dichtbesiedelten Stadtteil Neuwerderthal, zwischen Harburg und Neugraben. In unmittelbarer Umgebung befinden sich vielfältige Grünflächen und Spielplätze. Der Wald, ein Naturschutzgebiet und ein kleiner Teich mit Enten und Schwänen sind fußläufig zu erreichen. Die Umgebung bietet den Kindern des Stadtteils vielfältige Spiel – und Bewegungsmöglichkeiten. Die Wohnbebauung besteht auf der einen Seite der Kita vornehmlich aus mehrstöckigen Wohnblöcken, und auf der anderen Seite aus Einzel – und Reihenhäusern. Der Stadtteil verfügt über eine sehr gute Infrastruktur. Mehrere Buslinien stehen zur Verfügung, sowie eine S-Bahn-Station in unmittelbarer Nähe. Diese bieten den Gruppen eine große Mobilität bei Ausflügen. Den Mittelpunkt bildet ein kleines Einkaufszentrum mit einem reichhaltigen Angebot verschiedener Läden des täglichen Bedarfs, sowie einiger weiteren Supermärkte, Beratung - und Nachbarschaftsangeboten im näheren Umfeld. Auch eine gute medizinische Versorgung ist gewährleistet. In der direkten Nachbarschaft gibt es eine Grundschule, die viele unserer Kinder nachfolgend besuchen. Die Kirche der Thomas-Gemeinde, die auf einer Seite an unser Grundstück grenzt, ermöglicht uns nach Absprache, die Benutzung ihres Spielplatzes.

Die Familien in unserer Kita bringen eine Vielzahl von Sprachen, Kulturen und Religionen, aber auch unterschiedliche soziale Hintergründe mit, denen wir mit großer Offenheit und Wertschätzung begegnen. Diese Vielfalt beziehen wir in unsere pädagogische Arbeit mit ein und sie bestimmt wesentliche Bereiche unseres pädagogischen Handelns.

Adresse
Kita Rappelkiste
Lange Striepen 9
21147 Hamburg
Tel: 040/7967321

3. Rechtliche Grundlagen

Der Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen sind wir in unserer pädagogischen Arbeit verpflichtet.

Der Schutz vor einer Kindeswohlgefährdung ist festgeschrieben im

- Grundgesetz
- Bürgerlichen Gesetzbuch
- Achttem Sozialgesetzbuch
- UN-Kinderkonvention
- Bundeskinderschutzgesetz von 2012



Im November 1989 traten die UN-Kinderrechte in Kraft. In der UN-Kinderkonvention ist klar geregelt, welche elementaren Rechte ein Kind bzw. Jugendlicher hat:

- Recht auf Schutz vor Gewalt und eine gewaltfreie Erziehung
- Recht auf Bildung
- Recht auf Privatsphäre
- Recht auf Mitbestimmung und eine eigene Meinung
- Recht auf elterliche Fürsorge
- Recht, sich in seiner sozialen, emotionalen, körperlichen und geistigen Entwicklung sicher und geschützt zu fühlen
- Recht auf Spiel und Freizeit
- Recht auf Gesundheit
- Recht auf Versorgung
- Recht auf Eigentum
- Recht auf Gleichberechtigung
- Recht auf Freiheit

Diese rechtlichen Grundlagen bieten uns Orientierung und Sicherheit bei dem Verdacht einer Kindeswohlgefährdung. Sollten wir nach abwägen aller Fakten der Meinung sein, handeln zu müssen, können wir auf den von unserem Dachverband DPWV ausgearbeiteten Verfahrensablauf zurückgreifen. Dieser beinhaltet sowohl den genau abgestimmten Ablauf als auch die dazu gehörenden Dokumentationshilfen.



Rahmenbedingungen mit der Freien und Hansestadt Hamburg

In dem, 2006 zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und den freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe beschlossenen Landesrahmenvertrag wird der Schutz von Kindern in §13 geregelt: „Die Tageseinrichtungen ergreifen die zum Schutz von Kindern erforderlichen Maßnahmen entsprechend der Rahmenvereinbarung zum Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe gemäß §8a und 72a SGB VIII. Zur Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte entwickeln die Träger ein Umsetzungskonzept.“



4. Kindeswohlgefährdung

Eine Kindeswohlgefährdung liegt gemäß §1666 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) dann vor, wenn das körperliche, geistige oder seelische Wohl eines Kindes unmittelbar beeinträchtigt oder bedroht ist und die Erziehungsberechtigten diesen Zustand nicht abstellen können oder wollen.

Werden die Grundbedürfnisse des kindlichen Wohls beherzigt, können sich die Kinder altersgemäß entwickeln und entfalten.

Zu diesen Grundbedürfnissen zählen im Wesentlichen:

- Vitalbedürfnisse: Essen, Schlafen, Schutz vor Gewalt, Kleidung, Obdach
- Soziale Bedürfnisse: wie Liebe, Respekt, Anerkennung, Fürsorge, Freundschaft, Gemeinschaft
- Bedürfnis nach Kompetenz und Selbstbestimmung: wie Bildung, Identität, Aktivität, Selbstachtung

(Handlungsleitlinien für Kinderschutzkonzepte)

4.1. Misshandlung

Misshandlungen werden in folgende Gruppen unterteilt.

Körperliche Misshandlung

Körperliche Misshandlung umfasst alle Handlungen, vom ersten Schlag mit der Hand über Prügeln, Festhalten und Würgen bis hin zum gewaltsamen Angriff mit Riemen, Stöcken, anderen Gegenständen und Waffen, die zu einer nicht-zufälligen Verletzung eines Kindes führen, insbesondere zu Blutergüssen, Prellungen, Schädel- und Kopfverletzungen, aber auch zu inneren Verletzungen, zu Verbrennungen, Verbrühungen oder Vergiftungen.

Seelische Misshandlung

Seelische oder psychische Gewalt bezeichnet Handlungen und Aktionen, die zu einer schweren Beeinträchtigung einer vertrauensvollen Beziehung zwischen Bezugspersonen



und Kind führen und dessen geistig-seelische Entwicklung erheblich behindern. Seelische Gewalt ist beispielsweise die deutliche Ablehnung, das ständige Überfordern, das Herabsetzen und Geringschätzen, Ängstigen und Terrorisieren, Isolieren und die Verweigerung von emotionaler Unterstützung des Kindes.

Sexueller Missbrauch

Sexueller Missbrauch umfasst jede sexuelle Handlung, die an einem oder vor einem Kind entweder gegen den Willen des Kindes vorgenommen wird, oder der das Kind aufgrund seiner körperlichen, emotionalen, geistigen oder sprachlichen Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen kann, bzw. sich deswegen nicht hinreichend wehren oder verweigern kann.



Vernachlässigung

Vernachlässigung ist die andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns sorgeverantwortlicher Personen (Eltern, oder von ihnen autorisierte Betreuungspersonen), welches zur Sicherstellung der psychischen und physischen Versorgung des Kindes notwendig wäre. Die Vernachlässigung kann sich neben der mangelnden Befriedigung körperlicher Bedürfnisse (Nahrung, Kleidung, Unterkunft, Sicherheit) auf den emotionalen Austausch, die allgemeine Anregung, auch in Bezug auf Sprache und Bewegung oder auf die mangelnde Beaufsichtigung und Gesundheitsfürsorge des Kindes beziehen. Die Unterlassung kann bewusst oder unbewusst, aufgrund unzureichender Einsicht oder unzureichendem Wissen erfolgen. Die durch die Vernachlässigung bewirkte chronische Unterversorgung des Kindes durch die nachhaltige Nichtberücksichtigung, Missachtung oder Versagung seiner Lebensbedürfnisse hemmt, beeinträchtigt oder schädigt seine körperliche und seelische Entwicklung und kann zu gravierenden bleibenden Schäden oder gar zum Tode des Kindes führen.

4.2. Hinweise auf Kindeswohlgefährdung

In der Orientierungshilfe werden auch einige Indikatoren genannt, die Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung geben können, wenn mehrere dieser Indikatoren auftreten oder eine unnatürliche Häufung zu beobachten ist.

Beobachtungen beim Kind

- Zu geringe Gewichtszunahme
- Nicht altersgemäße oder zu wenig Nahrung, verdorbene Nahrung
- Mangelnde Körperhygiene
- Kariöse Milch – und bleibende Zähne
- Nicht erkannte oder nicht behandelte Entwicklungsverzögerungen (z.B. Sprache, Motorik, körperliche Entwicklung)
- Versäumen von Vorsorgeuntersuchungen
- Apathisches oder stark verängstigtes Verhalten des Kindes



- Nicht plausibel erklärbare sichtbare Verletzungen wie z.B. Blutergüsse, Knochenbrüche, Verbrennungen
- Unbehandelte Krankheiten
- Häufige Krankenhausaufenthalte
- Unzulängliche (zerschlissene, schmutzige, nicht witterungsgemessene) Kleidung
- Stark sexualisiertes Verhalten gegenüber anderen Kindern oder erwachsenen Personen
- Auffallend häufige und unentschuldigtes Fehlen
 - Beobachtungen bei den Eltern
- Gleichgültiger, emotionsloser Umgang mit dem Kind
- Wenig erkennbare Freude im Umgang mit dem Kind
- Altersunangemessene Reaktionen auf das Kind
- Überhöhte und nicht altersgerechte Erwartungen an das Verhalten des Kindes
- Mangelnde (altersgerechte) Beaufsichtigung des Kindes
- Resignierte und apathische Haltung
- Soziale Isolation der Familie
- Gewalttätige Konflikte unter den Eltern
- Chronische Krankheiten der Eltern (Behinderung, Depressionen)
- Suchtmittelgebrauch
- Hartnäckige Ablehnung von Unterstützung und Hilfe
- Unzureichende und unhygienische Wohnverhältnisse



Kindeswohlgefährdungen lassen sich jedoch nie anhand von nur einem Indikator feststellen, und sind schwer von außen zu beurteilen. Bei einem Verdacht ist immer die gesamte Lebenssituation des Kindes und der Eltern zu betrachten. Hilfe bei der Beurteilung der Gefahrenlage holen wir uns bei einer Fallbesprechung mit der Leitung und des gesamten Teams. Es ist unsere Aufgabe, verantwortlich abzuwägen, ob und wie wir reagieren.

Wichtig ist für den weiteren Verlauf, alle Beobachtungen wertfrei zu dokumentieren und behutsam das Gespräch mit dem Kind und den Eltern zu suchen. Sollte dies nicht zu einer deutlichen Verbesserung führen, greifen wir auf die Beteilung des Jugendamtes zurück, um der Gefährdung nachhaltig entgegenzutreten. Alle abgeschlossenen Verfahren zur Kindeswohlgefährdung werden in den Kinderakten verwahrt.

5. Grenzverletzungen unter Kindern – Gewaltschutz

Im Zusammenleben von Kindern sind Grenzverletzungen leider keine Seltenheit. Sie können sich in verschiedenen Formen zeigen, wie zum Beispiel durch körperliche Übergriffe, verbale Beleidigungen oder das Ignorieren persönlicher Grenzen. Solche Situationen sind für die betroffenen Kinder oft belastend und können das Vertrauen sowie das Gefühl von Sicherheit beeinträchtigen. Es ist daher wichtig, diese Vorfälle frühzeitig zu erkennen, angemessen darauf zu reagieren und den Kindern zu vermitteln, was persönliche Grenzen sind und wie sie diese respektvoll wahren können. Das Verständnis für Grenzverletzungen ist ein wichtiger Schritt, um ein respektvolles und gewaltfreies Miteinander in der Gruppe zu fördern.



5.1. Gewaltfreie Sprache

Eine gewaltfreie Sprache bedeutet, respektvoll und wertschätzend miteinander zu kommunizieren, sowohl gegenüber Kindern als auch gegenüber Mitarbeitenden. Es geht darum, die Würde jedes Einzelnen zu achten und keine Sprache zu verwenden, die verletzend, abwertend oder herabsetzend ist. Besonders bei Kindern ist es wichtig, ihre Individualität und Rechte zu respektieren, wie das Recht auf einen Namen und auf eine eigene Identität.

In Bezug auf bewertungsfreie Sprache wird versucht, auf Formulierungen zu verzichten, die Kinder herabsetzen oder verniedlichen, wie zum Beispiel verniedlichende Kosenamen. Diese können den Eindruck erwecken, dass Kinder weniger ernst genommen werden oder nicht in der Lage sind, ihre Gefühle und Bedürfnisse selbst zu artikulieren. Statt dessen ist es besser, eine klare, respektvolle Sprache zu verwenden, die die Kinder als eigenständige Persönlichkeiten anerkennt.

Begriffe wie Giraffensprache und Wolfssprache stammen aus der Gewaltfreien Kommunikation (GFK). Die Giraffensprache steht für eine empathische, wertschätzende Kommunikation, während die Wolfssprache eher auf Vorwürfe, Drohungen oder Bewertungen setzt. Ziel ist es, durch bewusste Sprache Konflikte zu vermeiden und eine offene, respektvolle Atmosphäre zu schaffen.

Ein Verhaltenskodex kann dabei helfen, diese Prinzipien im Alltag umzusetzen. Er legt fest, wie miteinander umgegangen werden soll, welche Werte wichtig sind und wie eine respektvolle Kommunikation gefördert werden kann.

Insgesamt ist eine bewusste, wertschätzende Sprache die Grundlage für ein harmonisches Miteinander, in dem sich alle – Kinder und Mitarbeitende – sicher und respektiert fühlen.

5.2. Grenzverletzung unter Kindern

In der Betreuung und Erziehung von Kindern ist es wichtig, ihnen beizubringen, Konflikte selbstständig zu lösen. Das bedeutet, dass Kinder ermutigt werden, ihre Streitigkeiten und Rangeleien zunächst eigenständig zu klären, um ihre sozialen Kompetenzen zu stärken. Fachkräfte greifen nur dann ein, wenn die Kinder den Konflikt nicht alleine bewältigen können oder wenn jemand sich ungerecht behandelt fühlt. Dabei beobachten sie die Situation aufmerksam und greifen ein, um eine Eskalation zu verhindern und die Kinder zu unterstützen.

Der Begriff „Gewalt“ wird dann relevant, wenn die Rangelei über das spielerische Maß hinausgeht, die Grenzen des Kindes verletzt oder das Wohl des Kindes gefährdet ist. Wenn beispielsweise jemand geschubst, geschlagen oder bedroht wird, handelt es sich um Gewalt. Auch wenn ein Kind etwas nicht möchte und dies deutlich äußert, aber die andere Person trotzdem weiterdrängt, ist das eine Grenzüberschreitung.

Erwachsene machen ihre Grenzen gegenüber den Kindern deutlich, indem sie klare Grenzen formulieren und erklären. Sie setzen Regeln, sogenannte „Rangelregeln“, die den Umgang miteinander regeln und für alle verständlich sind. In der „Friedensbrücke“ wird beispielsweise Wert auf eine respektvolle Streitkultur gelegt, bei der Konflikte friedlich und fair gelöst werden sollen.

Gewalt wird nur dann toleriert, wenn sie das Wohl des Kindes gefährdet oder wenn ein Kind sich wehrt, weil es etwas nicht möchte. In solchen Fällen greifen Fachkräfte ein, um die Situation zu klären und den Kindern zu helfen, ihre Konflikte auf angemessene Weise zu lösen. Dabei ist es wichtig, dass Grenzen deutlich gemacht werden, damit Kinder lernen, was akzeptables Verhalten ist und was nicht.

Umgang mit grenzverletzendem Verhalten unter Kindern

Wenn es zu einem Vorfall unter Kindern kommt, gehen wir sehr sorgfältig und einfühlsam damit um. Zunächst sprechen die Fachkräfte mit den beteiligten Kindern, um den Vorfall zu klären und die Situation zu verstehen. Dabei ist es uns wichtig, die Kinder in ihrer Gefühlswelt ernst zu nehmen und ihnen Raum zu geben, ihre Sichtweise zu schildern.

Bei schwerwiegender Gewalt oder gravierenden Vorfällen entscheiden wir, die Sorgeberechtigten zu informieren. Hierbei wägen die Fachkräfte sorgfältig ab, um die richtige Entscheidung zu treffen. Die Rücksprache mit Kollegen und der Leitung ist dabei selbstverständlich, um eine einheitliche und verantwortungsvolle Vorgehensweise sicherzustellen.

Um das Thema auch im Gruppenkontext aufzugreifen und aufzuarbeiten, sprechen wir mit den Kindern in einem Stuhlkreis oder in passenden Projekten. So können wir gemeinsam über das Thema sprechen, Prävention fördern und das Gemeinschaftsgefühl stärken. Ziel ist es immer, die Kinder zu unterstützen, aus den Vorfällen zu lernen und ein sicheres, respektvolles Miteinander zu fördern.

Externe Unterstützung bietet das Team GiK (Gewaltprävention im Kindesalter)



5.3. Umgang mit Selbstverletzendem Verhalten

Wenn wir ein Kind betreuen, das selbstverletzendes Verhalten zeigt, gehen wir sehr einfühlsam und professionell vor. Als Fachkräfte beobachten wir die Situation genau und sprechen behutsam mit dem Kind, um seine Gefühle und Bedürfnisse besser zu verstehen. Dabei ist es uns wichtig, eine vertrauensvolle Atmosphäre zu schaffen, in der sich das Kind sicher fühlt.

Der Umgang unter den Kindern wird stets respektvoll gestaltet, um das Kind nicht zu stigmatisieren oder zu verletzen. Wir fördern ein unterstützendes Miteinander und sprechen auch mit den anderen Kindern, um Verständnis und Empathie zu fördern.



Die Einbeziehung der Sorgeberechtigten ist ein wichtiger Schritt. Wir führen intensive und regelmäßige Gespräche mit den Eltern oder Erziehungsberechtigten, um gemeinsam Strategien zu entwickeln und das Kind bestmöglich zu unterstützen. Bei Bedarf arbeiten wir auch eng mit Therapeuten oder anderen Fachstellen zusammen, um eine professionelle Begleitung sicherzustellen.

Darüber hinaus bieten wir Fortbildungen zum Thema an, damit das Team stets auf dem neuesten Stand ist und angemessen reagieren kann. Bei komplexen Fällen ziehen wir auch externe Berater oder Fachkräfte hinzu, um das Team zu unterstützen und die bestmögliche Betreuung für das Kind zu gewährleisten.

Wir setzen alles daran, das Kind in seiner Entwicklung zu begleiten, zu schützen und ihm Wege aufzuzeigen, um mit seinen Gefühlen umzugehen.

6. Macht und Machtmisbrauch

Jede pädagogische Fachkraft kann aus verschiedenen Gründen in Situationen geraten, in denen es zu grenzverletzendem Verhalten kommen könnte. Dieses Verhalten kann verbal, physisch oder psychisch sein. Auslöser dafür können Überforderung, Hilflosigkeit, persönliche Probleme oder herausforderndes Verhalten der Kinder sein.

Um mit gestressten oder überforderten Fachkräften umzugehen, ist es wichtig, im Team ein gemeinsames Vorgehen zu entwickeln, das allen bekannt ist. Dazu gehört, klare Absprachen darüber zu treffen, wie die Ansprache im Kollegium erfolgt und ob es möglich ist, kurzfristig eine andere Fachkraft für eine kurze Zeit zu übernehmen. So kann jeder im Team schnell Unterstützung erhalten, wenn es notwendig ist. Zudem sollten Abläufe regelmäßig überprüft und verbessert werden, um die Arbeitsbelastung zu reduzieren und effizienter zu arbeiten. Ein weiterer wichtiger Punkt ist, für einen Ausgleich zu sorgen, beispielsweise durch flexible Pausenregelungen oder kurze Erholungsphasen während der Arbeitszeit, um Stress abzubauen. Ein gutes Betriebsklima, geprägt von offener Kommunikation und gegenseitiger Unterstützung, trägt ebenfalls dazu bei, das Wohlbefinden aller Mitarbeitenden zu fördern. Die Einhaltung der Pausen ist dabei essenziell, um die Leistungsfähigkeit zu erhalten. Falls die Situation es erfordert, kann eine Springkraft im Haus kurzfristig einspringen, um Engpässe zu überbrücken und die Belastung einzelner zu verringern. Insgesamt ist es wichtig, auf eine offene Kommunikation zu setzen und



gemeinsam nach Lösungen zu suchen, um Stress zu minimieren und ein unterstützendes Arbeitsumfeld zu schaffen.

Vertrauensvolles Miteinander

Die pädagogischen Fachkräfte einer Gruppe sollen vertrauensvoll miteinander reden und ihre Beobachtungen und Meinungen austauschen. Erster Ansprechpartner ist bei grenzverletzendem Verhalten also immer erst einmal der direkte Mitarbeitende. Hier liegt die Pflicht, die Beobachtungen zu thematisieren und Hilfe anzubieten.

Um sicherzustellen, dass Fachkräfte unangemessenes Verhalten ihrer Kollegen ansprechen und mit der Leitung besprechen, ist es wichtig, eine klare Grundlage zu schaffen. Ein Verhaltenskodex kann dabei helfen, verbindliche Verhaltensstandards festzulegen, an die sich alle halten sollen.

Darüber hinaus ist eine fehlerfreundliche Kultur von großer Bedeutung. Das bedeutet, dass Fehler im Arbeitsalltag als Lernchancen gesehen werden, ohne dass sofort Schuldzuweisungen erfolgen. In einer solchen Kultur werden unerwartete Ereignisse nicht abgelehnt, sondern als Gelegenheiten zum Lernen betrachtet. Mitarbeitende werden ermutigt, Fehlverhalten zuzugeben, da dies den Weg für Verbesserungen ebnet und das Vertrauen im Team stärkt.

Zudem sind geschützte Reflexionsräume, sogenannte "Safe Palaces", essenziell. Diese Räume bieten Mitarbeitenden die Möglichkeit, offen und ohne Angst vor negativen Konsequenzen über problematische Situationen oder Verhaltensweisen zu sprechen.

In Kombination sorgen diese Maßnahmen dafür, dass Fachkräfte sich sicher fühlen, unangemessenes Verhalten anzusprechen, und dass eine offene, unterstützende Arbeitsumgebung entsteht, in der Missstände frühzeitig erkannt und gemeinsam gelöst werden können.

Grenzüberschreitendes Verhalten

Wenn eine Fachkraft beobachtet, dass eine Kollegin oder ein Kollege grenzüberschreitend gegenüber einem Kind handelt, ist es wichtig, angemessen und respektvoll zu reagieren. Zunächst wird ein wertschätzendes Gespräch gesucht, um die Situation anzusprechen und Verständnis für die Beweggründe zu zeigen. Dabei ist es hilfreich, gemeinsam die Ursachen für das Verhalten zu erforschen, um mögliche Belastungen oder Missverständnisse zu erkennen.

Gleichzeitig sollte das Wohl des Kindes im Mittelpunkt stehen. Wo Hilfestellung geleistet werden kann, sei es durch Beratung, Supervision oder andere Unterstützungsangebote. Auch eine Entlastung der Fachkraft kann dazu beitragen, Stress abzubauen und das Verhalten positiv zu beeinflussen.

Gemeinsam können Maßnahmen erarbeitet werden, die sowohl das Wohl des Kindes sichern als auch die Fachkraft in ihrer Arbeit unterstützen. Ziel ist es, eine respektvolle und



sichere Umgebung für das Kind zu schaffen, in der Grenzen gewahrt werden und das Vertrauen gestärkt wird.

Raum zum Austausch

Die Dienstbesprechungen finden alle zwei Wochen mittwochs statt und umfassen alle Kollegen aus dem pädagogischen Bereich. Diese Treffen dienen dazu, sich auszutauschen, aktuelle Themen zu besprechen und gemeinsam an der Weiterentwicklung der Arbeit zu arbeiten.

Supervisionen werden nach Bedarf durchgeführt. Sie können entweder für das gesamte Team oder in Einzelfällen stattfinden, um individuelle Anliegen, Herausforderungen oder spezielle Situationen zu besprechen und zu reflektieren.



In unserer Einrichtung legen wir großen Wert auf eine offene, wertschätzende und konstruktive Feedback-Kultur, die den Alltag prägt. Wir setzen auf regelmäßige und kontinuierliche Feedback-Gespräche, um eine positive Arbeitsatmosphäre zu fördern und die Zusammenarbeit zu stärken.

Der Rahmen für Feedback-Gespräche ist flexibel gestaltet: Neben geplanten Team-Meetings und Supervisionen finden auch informelle Gespräche im Alltag statt. Für formelle Feedback-Runden nutzen wir beispielsweise die sogenannte STATE-Methode, die eine vertiefte und respektvolle Kommunikation ermöglicht. Diese Methode basiert auf den Schritten Share (Teilen), Tell (Erklären), Ask (Fragen), Talk (Gespräch) und Encourage (Ermutigen). Ziel ist es, Wahrnehmungen vorsichtig und verständnisvoll zu teilen, die Wirkung zu erklären und die Sichtweise des Gegenübers zu erfragen, um Missverständnisse zu vermeiden und gegenseitiges Verständnis zu fördern.

Gewaltfreie Kommunikation

Ein weiterer wichtiger Baustein ist die Anwendung der Friedensbrücke in Dienstbesprechungen, um Konflikte konstruktiv zu klären und eine wertschätzende Gesprächsatmosphäre zu schaffen.

Wir orientieren uns an Prinzipien der Gewaltfreien Kommunikation nach Marshall B. Rosenberg, insbesondere an der Giraffensprache, die dazu beiträgt, empathisch und wertschätzend miteinander umzugehen. Das bedeutet, dass Feedback stets konstruktiv, nicht bewertend und auf die Sache bezogen ist. Wir bemühen uns, präzise Rückmeldungen zu geben, die konkrete Verhaltensweisen ansprechen, anstatt allgemeine Bewertungen zu formulieren, zum Beispiel: „Ich habe beobachtet, dass...“ statt „Du bist immer...“.

Insgesamt verfolgen wir das Ziel, eine Feedback-Kultur zu etablieren, die auf gegenseitigem Respekt, Offenheit und kontinuierlicher Weiterentwicklung basiert.

Umgang mit Personalausfall

Bei unvorhergesehenem Personalausfall greifen wir auf verschiedene Hilfsstrategien zurück, um den reibungslosen Ablauf und die Betreuung der Kinder sicherzustellen.

Zunächst unterstützen sich die Kolleginnen und Kollegen gegenseitig, indem sie bei Bedarf einspringen und gemeinsam die Aufgaben übernehmen. Die Leitung steht ebenfalls bereit, um kurzfristig einzuspringen und die Situation zu entschärfen.

Falls der Personalausfall größer ist, werden die Kinder auf andere Gruppen aufgeteilt, um eine angemessene Betreuung zu gewährleisten.

In besonders herausfordernden Fällen, wenn der Personalausfall sehr groß ist, suchen wir das Gespräch mit den Eltern. Gemeinsam klären wir, ob es möglich ist, das Kind zu Hause zu lassen oder es früher abzuholen, um die Betreuungssituation zu entlasten.

Unser Ziel ist es, in solchen Situationen flexibel und lösungsorientiert zu handeln, um sowohl die Betreuungssicherheit als auch das Wohl der Kinder zu gewährleisten.



6.1. Verhaltensampel

In unserer einrichtungsspezifischen Verhaltensampel haben wir das Thema „Machtmisbrauch durch pädagogische Fachkräfte“ für uns erarbeitet und bewertet. Unser Auftrag ist es, den Kindern ein sicheres und geborgenes Umfeld zu bieten. Diese Verhaltensampel regelt das Verhalten der Erwachsenen gegenüber den Kindern. Sie dient allen pädagogischen Fachkräften als Orientierung in ihrer Arbeit und alltäglichen Situationen.

Die Farben der Verhaltensampel beinhalten folgende Aspekte:

Grün: Dieses Verhalten gegenüber den Kindern ist pädagogisch richtig und erforderlich. Es gibt den Kindern Orientierung und Verlässlichkeit.

Gelb: Diesen Verhalten ist im Hinblick auf die Entwicklung und unseres Schutzauftrages kritisch zu sehen.

Rot: Dieses Verhalten wird von uns als grundsätzlich falsch angesehen. Bei einer Beobachtung des vorliegenden Fehlverhaltens wird interveniert und miteinander gesprochen.

Dieses Verhalten geht nicht

- | | |
|----------------------------|----------------------------------|
| - Intim anfassen | - Lächerlich machen |
| - Intimsphäre missachten | - Pitschen/ kneifen |
| - Zwingen | - Verletzen (am Arm ziehen) |
| - Konstantes Fehlverhalten | - Misshandeln |
| - Strafen | - Bewusste Aufsichtsverletzungen |



- Angst machen
- Sozialer Ausschluss
- Vorführen
- Nicht beachten
- Diskriminieren
- Bloßstellen
- Herabsetzend über Kinder und Eltern sprechen
- Schlagen
- Fotos von Kindern ins Internet stellen
- Grundsätzlich Videospiele in der Kita
- Vertrauen brechen
- Mangelnde Einsicht
- Küssten
- Medikamentenmissbrauch
- Isolieren, fesseln, einsperren
- Schupsen
- Schütteln



Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und für die Entwicklung nicht förderlich

- Sozialer Ausschluss (vor die Tür begleiten)
- Auslachen (Schadenfreude, dringend anschließende Reflexion mit dem Kind / Erwachsenen)
- Lächerliche, ironisch gemeinte Sprüche
- Überforderung / Unterforderung
- Autoritäres Erwachsenenverhalten
- Nicht ausreden lassen
- Ständiges Loben und Belohnen
- (Bewusstes) Wegschauen
- Verabredungen nicht einhalten
- Laute körperliche Anspannung mit Aggression
- Kita-Regeln werden von Erwachsenen nicht eingehalten (regelloses Haus)
- Regeln ändern
- Stigmatisieren
- Anschnauzen
- Keine Regeln festlegen
- Unsicheres Handeln

Die aufgezählten Verhaltensweisen können im Alltag passieren, müssen jedoch reflektiert werden. Insbesondere folgende grundlegenden Aspekte erfordern Selbstreflexion:

- Welches Verhalten bringt mich an meine Grenzen?
- Wo sind meine eigenen Grenzen?

Hierbei unterstützt die Methode der kollegialen Beratung bzw. das Ansprechen einer Vertrauensperson.



Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig

- Positive Grundhaltung
- Verlässliche Strukturen
- Den Gefühlen der Kinder Raum geben
- Selbstreflexion
- Regelkonform verhalten
- Verständnisvoll sein
- Distanz und Nähe (Wärme)
- Ausgeglichenheit
- Freundlichkeit
- Partnerschaftliches Verhalten
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Verlässlichkeit
- Transparenz
- Begeisterungsfähigkeit
- Auf die Augenhöhe der Kinder gehen
- „Nimm nichts persönlich“
- Flexibilität (Themen spontan aufgreifen, Fröhlichkeit, Vermittler / Schlichter)
- Kinder und Eltern wertschätzen Empathie verbalisieren, mit Körpersprache, Herzlichkeit
- Integrität des Kindes achten und die eigene, gewaltfreie Kommunikation
- Angemessenes Lob aussprechen können
- Ressourcenorientiert arbeiten
- Positives Menschenbild
- Trauer zulassen
- Gerechtigkeit
- Konsequent sein
- Fairness
- Echtheit
- Ehrlichkeit
- Authentisch sein
- Jedes Thema wertschätzen
- Vorbildliche Sprache
- Aufmerksames Zuhören
- Unvoreingenommenheit
- Impulse geben



Manche Dinge, die Kinder nicht mögen, sind trotzdem richtig

- Regeln einhalten
- Tagesablauf einhalten
- Grenzüberschreitungen unter Kindern und Erzieher/innen unterbinden
- Kinder anhalten, in die Toilette zu urinieren
- Kinder anhalten, Konflikte friedlich zu lösen

Klug ist es, in schwierigen, verfahrenen Situationen einen Neustart / Reset zu initiieren.

Sollte der Verdacht eines sexuellen Missbrauchs durch Mitarbeitende bestehen bzw. schwerwiegende grenzverletzende Verhaltensweisen gemeldet werden, wird der Verfahrensablauf des DPWV angewendet. Dieser beinhaltet sowohl den genau abgestimmten Ablauf sowie dazu gehörende Dokumentationshilfen.

7. Risikoanalyse



In der täglichen Arbeit und der Analyse unserer Räumlichkeiten begegnen uns stets mögliche Gefahren und Risiken. Das Bewusstmachen dieser ist schon ein erster Schritt Richtung Lösung. Faktoren wie Alter und Entwicklung des Kindes, dessen Erfahrungsspielraum und Eigenverantwortung spielen eine ebenso große Rolle wie Umwelt, Eltern und äußere Gegebenheiten. Gemeinsam haben wir Orientierungshilfen erarbeitet.

7.1. Ausflüge und Straßenverkehr

- Viele neue Eindrücke/Reizüberflutung
- Anderes und/oder erhöhtes Verkehrsaufkommen
- Öffentliche Verkehrsmittel
- Unüberschaubarkeit

Ausflüge werden in allen Gruppen inhaltlich vorbereitet. Wiederkehrende Besuche wie z.B. der Bücherhalle, Spielplätze oder Supermärkte rund um unsere Kita üben sich durch Regelmäßigkeit. Verkehrserziehung ist ein fester Bestandteil in der Vorbereitung und wird in der Vorschulgruppe noch einmal durch den Besuch des örtlichen Verkehrspolizisten vertieft. Die genauen Verhaltensweisen und Regeln werden mit den Kindern vorweg besprochen. Auf den Ausflügen tragen alle Kinder Warnwesten mit dem Namen und der Telefonnummer der Kita. Außerdem liegen für alle Kinder Armbänder mit dem Namen und der Telefonnummer der Kita im Büro bereit.

7.2. Bring – und Abholsituationen

- Abmelden der Kinder bei den pädagogischen Fachkräften wird nicht eingehalten
- Kinder werden allein sitzen gelassen (Aufsichtspflicht wird vernachlässigt)
- Eltern wollen befreundetes Kind mitnehmen (Eltern haben dies nicht explizit angekündigt)
- Für uns Fremde wollen das Kind abholen (Stehen nicht auf der Abholliste, wurden von den Eltern nicht angekündigt)

Schon im ersten Gespräch erläutern wir den Eltern, wie wichtig es für sie und für uns ist, dass die Kinder in keinem Fall einer Person anvertraut werden, die nicht auf der Abholliste steht oder von ihnen mündlich oder telefonisch angekündigt wurde.

7.3. Fremde im Haus

Die Eingangstür ist durch eine Schließanlage gesichert. Zutritt haben nur die Eltern und Mitarbeiter. Sie kommen in die Einrichtung durch einen Zahlencode, dieser wird in regelmäßigen Abständen verändert.

Fremde Personen müssen Klingeln und Ihnen wird dann von einem Mitarbeiter die Tür geöffnet. So wird sichergestellt, das unbefugte nicht die Einrichtung betreten.

Im Haus haben wir 2 Sicherheitstüren, die – aus den Gruppenbereichen kommend – mit einem Schaltersystem gesichert sind. Ohne die dazugehörige Info ist es Fremden nur sehr schwer möglich, die Türen zu öffnen.

Die Kinder haben aufgrund ihrer Größe keine Möglichkeit, das Schaltersystem auszulösen und die Gruppenbereiche zu verlassen.



7.4. Außengelände

Unser gesamter Außenbereich ist mit Zäunen umgeben, aber einsehbar. Hier sind die Mitarbeitenden ebenfalls sensibilisiert, um die Kinder im Blick zu behalten. Es gibt nur wenige Rückzugsmöglichkeiten, die nicht von außen einsehbar sind. Während der Freispielzeit der gesamten Gruppe verteilen sich die pädagogischen Fachkräfte auf dem Gelände. Die Kinder sollen sich auf den Spielgeräten ausprobieren, ihre körperlichen Grenzen wahrnehmen und verschieben. Beim Erforschen der eigenen Möglichkeiten steht den Kindern eine pädagogische Fachkraft zur Seite. Die Grundregeln und wie wir mit dem Spielmaterial sowie den Spielgeräten umgehen wird mit den Kindern immer wieder besprochen.

Nach Einschätzung der pädagogischen Fachkräfte dürfen einige Kinder auch eine Zeit alleine auf dem Außengelände spielen. Regeln diesbezüglich werden gemeinsam erarbeitet. Die Kinder werden sensibel für Gefahrensituationen gemacht. Dafür müssen die Eltern auf einem gesonderten Formular ihr Einverständnis geben.

7.5. Innenbereich

Außer an den Gruppentüren, hat jede Tür einen Glaseinlass, durch den wir das Geschehen innerhalb des Raumes – auch des Bades – beobachten können. Gruppen – und Nebenraum sind in jeder Gruppe durch ein großes Fenster verbunden. Möglichkeiten des Rückzugs sind z.B. durch ausreichend Material zum Höhlen bauen gegeben. Die Kinder nehmen die kurzen Blicke der pädagogischen Fachkräfte durch die Fenster der Türen oft nicht wahr, und empfinden sie daher nicht als Kontrolle oder Spielunterbrechung.





Die Möblierung und die Spielmaterialien sind nach den rechtlichen Normen als Kindersicher einzustufen. Gefahrenquellen werden bei der jährlichen Begehung durch den Brand- und Arbeitsschutz aufgedeckt und beseitigt. Das Spiel- und Bastelmaterial ist altersgerecht zugänglich. Mögliche Gefahrenquellen werden umgehend aus den Räumlichkeiten gebracht und durch den Hausmeister repariert oder ersetzt.

7.6. Wickeln

In unserer Kita ist es sehr wichtig, die Privatsphäre und Würde der Kinder beim Wickeln zu respektieren, auch wenn das Wickeln im Gruppenraum stattfindet. Damit sich die Kinder sicher und wohl fühlen.



In der Bauecke wurde ein Bereich geschaffen, der die Privatsphäre schützt. Dies erfolgt durch den Einsatz eines Sichtschutzes, um den Wickelbereich vom Rest des Raumes abzugrenzen. So wird verhindert, dass andere Kinder oder Erwachsene ungewollt Einblick in die Situation haben.

Das Wickeln sollte stets diskret erfolgen. Das bedeutet, das Kind so zu positionieren, dass es vor Blicken geschützt ist, und das Material unauffällig zu handhaben. Dabei ist es wichtig, das Kind liebevoll zu begleiten, es zu beruhigen und ihm das Gefühl von Sicherheit zu geben. Das Kind sollte beim Wickeln nicht unnötig entblößt werden, sondern in einer respektvollen und vertrauten Atmosphäre.

Auch das Personal spielt eine zentrale Rolle: Mitarbeitende werden regelmäßig geschult, um die Bedeutung der Intimsphäre zu verstehen und entsprechend sensibel zu handeln. So wird gewährleistet, dass die Privatsphäre der Kinder stets gewahrt bleibt.

Eltern sind darüber informiert, wie in der Kita die Privatsphäre beim Wickeln geschützt wird. Transparenz schafft Vertrauen und sorgt dafür, dass alle gemeinsam das Wohl der Kinder im Blick haben.

Das Ziel ist immer, die Kinder in einer sicheren, respektvollen Umgebung zu wickeln, in der ihre Privatsphäre geschützt ist – egal, ob im Gruppenraum oder an einem anderen Ort. So können sich die Kinder geborgen fühlen und ihre Würde wird stets gewahrt.

7.7. Nebenräume

Unsere Kita bietet verschiedene Nebenräume, in denen die Kinder ohne direkte Aufsicht spielen können. Damit das Spielen für alle sicher und angenehm verläuft, gelten einige wichtige Regeln:

- Klare Regeln: Für die Nutzung der Nebenräume werden gemeinsam mit den Kindern klare Regeln besprochen und wöchentlich im Stuhlkreis wiederholt. So wissen die Kinder, was erlaubt ist und was nicht, und können eigenverantwortlich spielen. Diese Regeln beinhalten ein rücksichtsvolles, friedliches Miteinander (Bsp: kein Spielzeug werfen, bei Konflikten Hilfe holen, nicht den Spielort wechseln)

- Es dürfen maximal 3 Kinder im Nebenraum spielen im Alter ab 4 Jahren
- Berücksichtigung der Kinderkonstellation: Bei der Betreuung achten wir auf die Zusammensetzung der Kinder, ihren Entwicklungsstand und ihre Bedürfnisse, um eine harmonische und sichere Spielatmosphäre zu gewährleisten.
- Tür offen lassen: Die Tür zu den Nebenräumen bleibt über einen Türhaken offen, damit wir jederzeit einen Blick hineinwerfen und bei Bedarf schnell eingreifen können und sich kein Kind verletzen kann
- Aufsicht und Beobachtung: In regelmäßigen Abständen ca. 10 Minuten schauen wir nach den Kindern, um sicherzustellen, dass es ihnen gut geht. Außerdem sind wir stets aufmerksam, lauschen und hören genau hin, damit sich die Kinder nicht beobachtet oder unwohl fühlen.



Unser Ziel ist es, den Kindern einen sicheren Raum zum Spielen zu bieten, in dem sie selbstständig und frei entdecken können, während wir gleichzeitig für ihre Sicherheit sorgen.

7.8. Waschraum

Die einzelnen Toiletten sind in einzelnen Kabinen voneinander getrennt. Die Türen lassen sich jedoch nicht abschließen. Jede Gruppe hat ihren eigenen Waschraum, der schnell für die Kinder zu erreichen ist. Die Türen zu den Waschräumen sind während des gesamten Tages geöffnet. Das Umziehen, z.B. nach dem Einnässen, kann außer Sichtweite der anderen Kinder diskret in den Waschräumen begleitet werden. Auf jedem Flur befindet sich innerhalb eines Waschraums eine Duschmöglichkeit, die vom Flur aus nicht direkt einsehbar ist. Bei Bedarf stehen im ersten Stock weitere Duschräume zur Verfügung, die außerhalb des täglichen Publikumsverkehrs liegen.

7.9. Schlaf – und Ausruhssituation

Der Schlafräum der jüngeren Kinder befindet sich im ersten Stock, und ist somit nicht von außen einsehbar. Die Kinder können dort ohne Störungen zur Ruhe kommen. Jedes Kind hat seinen festen Schlafplatz mit Matratze, Bettdecke und Kissen. Wer möchte, trägt einen Schlafanzug, ansonsten tragen die Kinder Unterwäsche/Body. Kein Kind schläft nackt. Während der Schlafphase sind immer zwei pädagogische Fachkräfte bei den Kindern. Der Wunsch nach leichtem Körperkontakt als Einschlafhilfe geht stets von den Kindern aus. Die älteren Kinder ruhen sich bei einem Hörspiel in einem Gruppennebenraum aus. Hier ist auch immer eine pädagogische Fachkraft anwesend.

7.10. Essen

Wir bieten den Kindern eine ausgewogene und abwechslungsreiche Kost an. Frühstück, Mittagessen und Nachmittagssnack werden stets von pädagogischen Fachkräften



begleitet. Auch hier dienen wir als Vorbild, und essen gemeinsam mit den Kindern. Jede Gruppe isst in ihrem jeweiligen Gruppenraum, und es herrscht eine ruhige und entspannte Atmosphäre. Wir ermuntern die Kinder immer wieder, die ihnen unbekannten Speisen zu probieren, drängen sie aber nicht dazu. Das Einschätzen des eigenen Hungers und Sättigungsgefühls ist ein langer Lernprozess, der selbst Erwachsenen oft noch schwerfällt. Wir begleiten die Kinder auf diesem Weg, und zwingen sie nicht, die aufgefüllten Speisen aufzuessen.

7.11. Eltern



Ein großer Teil unserer Familien ist gruppenübergreifend verwandt oder eng befreundet. Wir achten sehr darauf, dass wir nur mit den Erziehungsberechtigten die Angelegenheiten der Kinder besprechen.

Wir übergeben Kinder nicht in die Obhut der abzuholenden Person, wenn diese nach unserer Einschätzung offensichtlich alkoholisiert, unter Drogen stehend oder aus anderen Gründen gerade nicht in der Lage ist sich angemessen um das ihr anvertraute Kind zu kümmern. In einem ruhigen Gespräch erläutern wir unsere Bedenken, und bitte die abholende Person jemand weiteren zur Unterstützung kommen zu lassen.

7.12. Zwischen den Kindern

Auch unter den Kindern kommt es zu Grenzüberschreitungen. Außer verbalen Attacken gibt es auch soziale Ausgrenzungen und körperliche Angriffe. Wir sehen uns als Begleiter und Unterstützer der Kinder. Die Kinder werden angeregt, ihre Konflikte selbstständig zu lösen. Dies stärkt ihre sozialen Kompetenzen und Fähigkeiten. Gemeinsam im Stuhlkreis werden die Gruppenregeln erarbeitet, erläutert und immer wieder angepasst.

Bei schwerwiegenden Grenzüberschreitungen werden die Eltern der betroffenen Kinder informiert. Bei Bedarf wird dann gemeinsam die Situation geklärt und das weitere Vorgehen besprochen.

Regelmäßig wird bei uns in der Kita das Projekt „Ich sage Nein!“ durchgeführt. Die Kinder werden dabei auf verschiedene Weise mit den Themen Aggressionen und Gewalt konfrontiert (Bücher, eigene Erfahrungen, Besuch der Polizei, Rollenspiele, ...). Auf den Elternabenden werden die Eltern über die Inhalte des Projektes informiert und um Zusammenarbeit gebeten. In diesem Projekt werden die Kinder dazu ermutigt, ihre Gefühle zu äußern und ihre Unzufriedenheit kommunizieren zu dürfen.

In Projekten und im pädagogischen Alltag geben wir den Kindern Orientierungshilfen für einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz.

7.13. Pädagogische Fachkräfte und Kindern

Über die Verhaltensweisen der pädagogischen Fachkräfte haben wir uns in dem Kapitel Macht und Machtmissbrauch eingehend beschäftigt.

Von Anfang an lernen sich die Kinder und pädagogischen Fachkräfte intensiv kennen und bauen so eine vertrauensvolle Beziehung zueinander auf. Körperkontakt lässt sich gerade bei den jüngeren Kindern nicht vermeiden, und ist beim Trösten und in der Eingewöhnung zum

Aufbau des Vertrauens unerlässlich. Von den pädagogischen Fachkräften wird ein Höchstmaß an Sensibilität erwartet. Im Team haben wir einen Leitfaden vereinbart:

- Das Bedürfnis nach Nähe geht immer vom Kind aus
- Die Kinder können sich aussuchen, ob und wie sie getröstet werden möchten
- Der Mitarbeitende, der das Kind wickelt oder zur Toilette begleitet ist dem Kind vertraut
- In Situation, wie Traurigkeit und Wut, fragen wir die Kinder, was ihnen guttun würde
- Kinder werden nicht geküsst
- Ein klares Nein wird in jeglichen Situationen respektiert
- Wir vermeiden verniedlichende Kosenamen

Durch den Austausch der pädagogischen Fachkräfte untereinander, können wir das eigene Verhalten reflektieren und Unsicherheiten im Team besprechen. Indem wir den Kindern feinfühlig auch unsere Grenzen der körperlichen Nähe aufzeigen, machen wir ihnen die gesunde Balance zwischen Nähe und Distanz deutlich. Wir fungieren auch hier als Vorbild.

Die Kinder lernen durch die pädagogischen Fachkräfte, wie man sich und andere wertschätzt und respektiert. Sie erleben, dass durch Nähe Geborgenheit und Vertrauen entstehen kann oder dass man sich durch Distanz Freiräume schafft und Eigenständigkeit entwickelt.

7.14. Sonstiges

- Schulpraktikanten gehen nicht mit den Kindern ins Bad und auf die Toilette, geben keine Hilfe beim An- und Ausziehen zur Ruhezeit, sind nicht allein mit den Kindern
- Wir baden im Sommer auf dem Außengelände nicht nackt
- Die Kinder entscheiden selbst, wer ihnen beim Toilettengang helfen soll, wenn die vertraute pädagogische Fachkraft nicht anwesend ist
- Reinigungsmittel sind für die Kinder unzugänglich verwahrt
- Fotos der Kinder werden nur mit Erlaubnis der Eltern ausgehängt

8. Partizipation

Partizipation verstehen wir auch als einen Schlüssel zur Bildung. Die Kinder lernen, sich an Entscheidungen zu beteiligen, mit anderen zu kommunizieren und Probleme zu lösen. Gleichzeitig werden sie mit möglichen Konsequenzen konfrontiert. So gehen sie jedes Mal Bildungsprozesse ein, in denen sie Handlungskompetenzen erlernen und vertiefen.

Grenzen der Partizipation sehen wir bei einer möglichen Selbst – oder Fremdgefährdung der Kinder. Wir bekräftigen sie dabei, Grenzen zu erfahren und ggf. zu verschieben. Es liegt in der Verantwortung der pädagogischen Fachkräfte, die Kinder dabei zu unterstützen, welche Entwicklungsherausforderungen sie sich stellen wollen und können.



Für uns bedeutet Partizipation:

- Wir sind in der Gestaltung des Kita-Alltags demokratischen Werten und Rechten verpflichtet. Das gilt für alle Kinder, Eltern und Mitarbeitenden.
- Wir beteiligen die Kinder alters – und entwicklungsgerecht an den sie betreffenden Entscheidungen.
- Wir informieren die Kinder in verständlicher Sprache über ihre Möglichkeiten der Mitbestimmung.
- Wir sind überzeugt, dass Kinder durch Beteiligung lernen, für sich und andere Verantwortung zu übernehmen.
- Wir ermuntern die Kinder, sich zu beteiligen und sich eine eigene Meinung zu bilden.
- Wir vermeiden es, die Entscheidungen und Lösungsansätze der Kinder vorwegzunehmen.
- Partizipation verstehen wir nicht ausschließlich als demokratisches Abstimmungsverfahren, sondern als Dialog und gemeinsame Entscheidungsfindung der Kinder untereinander und mit den Fachkräften.
- Wir nehmen die Meinungen, Bedürfnisse und die Kritik der Kinder ernst und begründen ihnen gegenüber unseren Entscheidungen

Partizipation bedeutet in unserem Kita-Alltag:

- Die Räumlichkeiten sind in unserer Kita so gestaltet, dass die Kinder im Alltag selbständig ihren Interessen nachgehen können.
- Viele Bastel – und Spielmaterialien sind für die Kinder gut sichtbar und frei zugänglich. Alle Funktionsbereiche sind spielanregend gestaltet und für alle Kinder offen.

Werden Materialien oder Bereich verändert und/oder ausgetauscht beteiligen wir die Kinder an diesen Veränderungen.



- Im Morgenkreis wird nach den Wünschen und Ideen der Kinder gefragt. So können die Kinder mitbestimmen, welche Lieder und Fingerspiele es geben wird.
- Bei der Anschaffung von neuen Materialien und Spielgeräten werden die Impulse und Bedürfnisse der Kinder berücksichtigt.

9. Sexualpädagogik

Die pädagogischen Fachkräfte werden immer wieder mit der sexuellen Neugier der Kinder konfrontiert, und sie müssen ihre eigenen Erfahrungen, Einstellungen und Haltungen zum Wohle der Kinder überprüfen.



Der positive Umgang mit Sexualität und Körperlichkeit ist ein wesentlicher Bestandteil für eine gesunde Entwicklung und stärkt das Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen. Kinder erleben und begreifen ihre Umwelt und sich selbst erst einmal körperlich: sie stecken Dinge in den Mund und erforschen mit dem gesamten Körper. Dieses experimentieren mit dem gesamten Körper ist für die Entwicklung der eigenen Identität unerlässlich. Das Wissen um den eigenen Körper, was ihm guttut, macht Kinder aufmerksam, sexuelle Grenzverletzungen wahrzunehmen und sich dagegen zur Wehr zu setzen. Dies geschieht vor allem durch das Anvertrauen seiner Ängste und Sorgen bei einer Person ihres Vertrauens.

Die gegenseitige Wertschätzung und der Respekt vor den körperlichen Unterschieden ist uns wichtig, so wie die Akzeptanz des individuellen Schamgefühls.

Auf den ersten Elternabenden im Kitajahr werden in regelmäßigen Abständen wichtige Punkte aus dem Bereich Sexualerziehung thematisiert. Hierzu gehören zum Beispiel Doktorspiele, Benennung der Geschlechtsteile, mein Körper.

Eltern, Praktikanten und Mitarbeiter können sich jederzeit im Kinderschutzkonzept darüber informieren.

Sexualpädagogische Angebote

Durch vielfältige Angebote fördern wir die ganzheitliche Sinneswahrnehmung und -erfahrung. Die Kinder haben ein Recht darauf, ihren Körper kennenzulernen.

Dazu zählen u.a. Knete, Sand, Massagegeschichten, Entspannung, Igelbälle, das Kennenlernen verschiedenste Materialien. Unsere Räume sind mit Spiegeln ausgestattet, so dass die Kinder sich und ihren Körper betrachten und kennenlernen können. Beim Turnen und beim Spielen auf dem Außengelände lernen die Kinder ihren Körper einzusetzen. So fördern wir eine gesunde Körperwahrnehmung.

Die Kinder lernen ihre Körperteile und deren Funktionen kennen und zu benennen. Schon bei den Kleinsten werden beim Wickeln die Körperteile benannt ohne Verniedlichungen zu benutzen.



In Projekten arbeiten wir zu den Themen „Mein Körper“, „Nein sagen“ und „Gefühle“. Uns ist wichtig, dass die Kinder Gefühle kennen und vor allem benennen können. Sie lernen, dass es viele verschiedene Gefühle gibt, die sich unterschiedlich anfühlen und mannigfaltige Reaktionen bei sich und anderen auslösen.

Die pädagogischen Fachkräfte stehen immer wieder vor der Herausforderung, den Kindern und der kindlichen Sexualität offen gegenüberzustehen und ihnen Raum für körperliche Erfahrungen zu ermöglichen und ihnen andererseits zu vermitteln, dass Teile der körperlichen Erkundung nur ihnen gehören. Regeln diesbezüglich werden gemeinsam mit den Kindern erarbeitet. Ein wichtiger Punkt ist hier: nichts wird in Körperöffnungen gesteckt, NEIN und STOPP werden in jedem Fall respektiert, keinem wird Gewalt angetan. Dazu zählt auch, dass die Kinder in allen Situationen des Kita-Alltags erleben, dass keiner zum Mitmachen gezwungen wird. Dies gilt für körperliche Spiele genauso wie beim Stuhlkreis. Jedes Kind kann entscheiden ob und wie lange es mitspielen möchte. Auch das Schaffen von Rückzugsmöglichkeiten zählt für uns zur Sexualpädagogik.



10. Beschwerdemanagement

Beschwerden oder Kritikäußerungen sind notwendige und wichtige Elemente der konstruktiven Zusammenarbeit. Beschwerden können in unserer Kita von Eltern, Kindern und Mitarbeitern in Form von Kritik, Verbesserungsvorschlägen, Anregungen oder Anrufungen in schriftlicher und/oder mündlicher Form ausgedrückt werden.

Dies erfordert partizipatorische Rahmenbedingungen und eine Grundhaltung, die Beschwerden als Gelegenheit zur Entwicklung wahrzunehmen und als Verbesserungschancen zu sehen.

Darüber hinaus bietet den Kindern die Chance, ihr Recht auf Beteiligung zu lernen und umzusetzen.

Die Beschwerde eines Kindes ist eine Äußerung der Unzufriedenheit, die sich abhängig vom Alter und Entwicklungsstand auf verschiedene Weise zeigt:

- Verbale Äußerung
- Weinen
- Wut
- Traurigkeit
- Aggressivität
- Zurückgezogenheit

Die älteren Kinder können sich oft schon sehr gut über die Sprache mitteilen, während die Beschwerden der Allerkleinsten von den Pädagogen aus dem Verhalten der Kinder wahrgenommen werden.



Achtsamkeit und Sensibilität der Pädagogen sind unbedingte Voraussetzungen für eine sensible Wahrnehmung der Bedürfnisse der Kinder.

Ziel unseres Beschwerdemanagement ist es, Zufriedenheit herzustellen, ernst genommen zu werden, Beschwerden nachzugehen und Lösungen zu finden, die alle Beteiligten mittragen können.

Unsere Beschwerdekultur als Mitarbeitende

- Wir gehen wertschätzend und respektvoll miteinander um
- Wir führen eine offene Kommunikation miteinander
- Wir sind Vorbilder in der Einrichtung
- Wir gehen sorgsam und respektvoll mit Beschwerden um
- Wir nehmen Beschwerden sachlich an und nehmen es nicht persönlich
- Wir suchen gemeinsam nach Lösungen



10.1. Umgang mit Beschwerden von Kindern

Wir regen die Kinder an, ihre Beschwerden und Anregungen zu äußern

- Durch eine verlässliche und auf Vertrauen aufgebaute Beziehung schaffen wir einen sicheren Rahmen, in dem jede Beschwerde angstfrei geäußert werden kann
- Die Beschwerden werden wertschätzend und respektvoll angenommen und bearbeitet
- Die Kinder erleben im Alltag, dass ihre Unzufriedenheit auch durch verschiedene Ausdrucksformen wie weinen, zurückziehen oder Aggressivität ernst – und wahrgenommen werden
- Die Kinder werden angeleitet und ermutigt, die eigenen Bedürfnisse und die der anderen zu erkennen und sich so für das Wohlergehen aller einzusetzen
- Indem Pädagogen als positive Vorbilder im Umgang mit Beschwerden agieren und auch das eigene Verhalten und die eigenen Bedürfnisse reflektieren und thematisieren

In unserer Kita können sich die Kinder beschweren:

- Wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen
- In Konfliktsituationen
- Über unangemessenes Verhalten der Pädagogen
- Über alle Belange, die ihren Alltag betreffen (Angebote, Regeln, Essen,...)



Kinder bringen ihre Beschwerden zum Ausdruck:

- Durch konkrete Missfallensäußerungen
- Durch Gefühle, Gestik
- Durch konkretes Verhalten (Verweigerung, Anpassung, Vermeidung, Regelverletzungen, Grenzüberschreitungen,...)

Kinder können sich beschweren:

- Bei den Pädagogen der eigenen Gruppe
- Bei den Pädagogen der anderen Gruppen
- Bei der Leitung
- Bei Freunden
- Bei den Eltern
- Bei den Praktikanten



Die Beschwerden der Kinder werden aufgenommen:

- Durch sensible Wahrnehmung und Beobachtung
- Durch den direkten Dialog zwischen Kindern und Pädagogen
- Durch die Visualisierung der Beschwerden (z.B. Beschwerdemauer)
- Gespräche im Morgenkreis mit der Gruppe
- Im Rahmen von Befragungen (Ordner Kinderperspektiven)

Die Beschwerden der Kinder werden bearbeitet:

- Mit dem Kind/den Kindern im sensiblen und respektvollen Gespräch
- Im Gruppengespräch
- Bei Dienstbesprechungen
- In Elterngesprächen
- Auf Elternabenden
- Im Gespräch mit den Elternvertretern
- Im Gespräch mit der Leitung
- Im Gespräch mit dem Vorstand



Wie werden den Kindern die Beschwerdemöglichkeiten bekannt gemacht?

- Über regelmäßige Thematisierung im Morgenkreis
- Die Pädagogen nehmen Befindlichkeiten der Kinder wahr, fragen nach, greifen ein, unterstützen, handeln als Vorbilder, machen Angebote zur Klärung
- Über Gespräche

10.2. Umgang mit Beschwerden von Eltern



Es kommt vor, dass Beschwerden über pädagogische Fachkräfte oder andere Kinder nicht direkt angesprochen werden, sondern die Kinder vertrauen sich zuerst ihren Eltern an. Wir ermutigen die Eltern, sich umgehend an die pädagogischen Fachkräfte der Gruppe zu wenden. Mit Hilfe der Eltern, des Kindes und eventuell anderen Beteiligten versuchen wir in angenehmer Atmosphäre den Sachverhalt zu klären und Lösungen zu finden.

Im Fall eines Übergriffs durch eine pädagogische Fachkraft wird der interne Verfahrensablauf eingeleitet.

Sollten Eltern Sorgen und Ängste haben die pädagogische Fachkraft anzusprechen, gibt es die Möglichkeit, die Elternvertreter mit einzubinden. Diese können stellvertretend mit den pädagogischen Fachkräften ins Gespräch gehen oder beim Gespräch als Unterstützung anwesend sein. Sollte sich der Sachverhalt nicht zufriedenstellend klären lassen, kann die Kita-leitung hinzugezogen werden. Sowohl Kinder als auch Eltern haben das Recht Stillschweigen in Richtung einer oder mehreren Personen zu verlangen.

Bei Verständigungsschwierigkeiten stellen wir den Kindern und Eltern eine pädagogische Fachkraft zum Dolmetschen an die Seite oder sie können sich eine Person ihres Vertrauens zu dem Gespräch mitbringen.

Die Beschwerden der Eltern werden aufgenommen und dokumentiert:

- durch sensible Wahrnehmung und Beobachtung
- pädagogische Fachkräfte
- der Vorstand
- Kita-Aufsicht
- im direkten Dialog
- per Telefon oder E-Mail
- über das Beschwerdeformular
- bei Tür und Angelgespräche
- bei vereinbarte Elterngespräche
- von der Leitung

- im Beschwerdeprotokoll
- bei Einbindung der Elternvertreter

Die Beschwerden werden bearbeitet:

- im Dialog auf Augenhöhe, um gemeinsam Lösungen zu finden
- in Elterngesprächen
- durch Weiterleiten an die zuständige Stelle
- im Dialog mit Elternvertretern
- in Teamgesprächen/bei Dienstbesprechungen
- mit der Leitung /dem Vorstand
- auf Elternabenden



Informationen zu den Beschwerdemöglichkeiten für Eltern

- Eltern werden wahrgenommen, angesprochen, ihre Beschwerde wird ernstgenommen und transparent bearbeitet
- Bei Elterngespräche
- Auf Elternabende
- Über Elternvertreter
- Über Aushänge und Informationsmaterialien
- Rückmeldungen über die Leitung

Beschwerdemanagement Ablaufschema:

1. Beschwerdeeingang
 - Handelt es sich um eine Beschwerde?
 - Es folgt die Aufnahme in das Protokoll
 - Ist die Problematik sofort zu lösen?
 - Ist die Beschwerde selbst zu bearbeiten oder muss sie an die zuständige Stelle weitergeleitet werden?
2. Beschwerdebearbeitung
 - Es gibt eine Rückmeldung möglichst mit Bearbeitungsfrist an den Beschwerdeführenden

- Die Beschwerde wird auf das Formular dokumentiert
- Eine Lösung wird erarbeitet
- Bei Bedarf wird fachliche/kollegiale Beratung eingebunden
- Falls erforderlich wird die Leitung/der Träger eingebunden
- Falls erforderlich wird die Beschwerde an die zuständige Stelle geleitet

3. Abschluss

- Der Beschwerdeführende wird über die Lösung /den Sachstand informiert
- Die Dokumentation auf dem Formular wird unterschrieben abgeschlossen
- Die Dokumentation wird archiviert
- Daraus folgen ggf. Veränderungen/Korrekturen in der Einrichtung
- Daraus folgen ggf. Informationen an alle Eltern/Kinder



10.3. Partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern

Gerade bei dem Thema Kinderschutz ist eine partnerschaftliche, transparente und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern und Kita wichtig. Bereits bei den ersten Besuchen ermutigen wir die Eltern sich mit allen Sorgen, Wünschen und Ängsten an die pädagogischen Fachkräfte zu wenden. Durch diese Eingaben kann das Team die tägliche pädagogische Arbeit reflektieren und ggf. überarbeiten und Veränderungen vornehmen.

10.4. Umgang mit Beschwerden von Fachkräften

Fachkräfte können sich bei Problemen innerhalb der Einrichtung an die Kita-Leitung oder den Träger wenden, bei schwerwiegenden Fällen an die Kita-Aufsicht, Jugendamt oder Polizei. Bei internen Beschwerden sind Teamgespräche oder das Mitarbeitergespräch eine Möglichkeit zur Klärung. Bei Konflikten können Supervision oder Mediation hilfreich sein.

Der erste Ansprechpartner ist die Kita-Leitung. Der Träger kann bei Konflikten insbesondere zwischen der Leitung und dem Team vermitteln und eine Lösung finden.

11. Digitale Medien

Das Kinderschutzkonzept hat zum Ziel, den Schutz der Kinder zu gewährleisten und Kindeswohlgefährdungen zu vermeiden. Gleichzeitig trägt es dazu bei, das Bewusstsein für mögliche Gefährdungen in der Entwicklung der Kinder innerhalb und außerhalb der Kita zu schärfen und daraus Konsequenzen für das eigene Handeln zu ziehen.

Dies muss vor allem unter Berücksichtigung digitaler Gefährdungspotenziale geschehen.

Die Lebenswelt von uns und auch den Kindern wird immer mehr von digitalen Medien dominiert. Dies muss sich also auch in einem zeitgemäßen Kinderschutzkonzept widerspiegeln.



Folgende Haltungen müssen wir uns in unserer Arbeit immer wieder bewusst machen:

- Anerkennung der (digitalen und medialen) Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen
- Kenntnis über (digitale und mediale) Lebenswelten und potenzielle Gefährdungssituationen
- Stärkung der (Digital- und Medien-)Kompetenzen der Kinder -> Empowerment, Sicherheit, Schutz
- Reflexion der eigenen (Digital- und Medien-)Kompetenzen sowie gezielte Fort- und Weiterbildungen
- Absprachen im Kollegium zum pädagogischen Umgang mit (digitalen und medialen) Gefährdungen und daraus resultierender Gewalt

Das Befassen, mit dem Thema Digitalisierung bedeutet nicht nur den Einsatz digitaler Medien in der frühkindlichen Bildung. Es geht in unserer täglichen Arbeit vor allem darum wahrzunehmen, wo im privaten und öffentlichen/institutionellen Aufwachsen von Kindern Digitalität eine Rolle spielt, welche pädagogischen Fragen und Anforderungen sich daraus ergeben und inwiefern der Konsum digitaler Medien die Kinder in ihrer Entwicklung unterstützt oder sogar beeinträchtigt.

11.1. Umgang mit digitalen Medien in der Kita

Digitale Medien gehören zur Lebenswirklichkeit der Kinder. In unserer Kita gestalten wir ihren Einsatz bewusst, orientiert an den Bildungszielen und dem Entwicklungsstand der Kinder.



Reflexion und Sensibilisierung im Team

Als Team setzen wir uns kontinuierlich mit der Rolle digitaler Medien im Alltag der Kinder auseinander. Dabei stellen wir uns zentrale Fragen:

- Welche Medien begegnen den Kindern zu Hause und im Alltag?
- Welche Bilder von Medien und Kindheit prägen unser pädagogisches Handeln?
- Was trauen wir Kindern im Umgang mit digitalen Medien zu – und was nicht?

Unsere eigene Medienbiografie und Haltung zu digitalen Technologien beeinflusst, wie wir mit digitalen Angeboten umgehen. Deshalb reflektieren wir regelmäßig unsere Perspektiven und Zuschreibungen – z. B. ob Medien als gefährlich, innovativ oder praktisch gesehen werden – und gleichen sie mit unserem pädagogischen Selbstverständnis ab.



Digitale Medien im Kita-Alltag – gezielt und bewusst eingesetzt

Wir haben uns als Team darauf verständigt, dass Kinder in unserer Einrichtung keinen freien Zugang zu Tablets oder ähnlichen Geräten haben. Stattdessen setzen wir digitale Medien bewusst, gezielt und begleitet ein – zum Beispiel:

- Tablets nutzen wir gemeinsam mit den Kindern zur Recherche im Rahmen von Projekten, um ihren Fragen nachzugehen oder Ideen zu entwickeln. Sie sind nicht frei zugänglich.
- Ein Fernseher im Bewegungsraum wird genutzt für kurze, kindgerechte Inhalte – etwa Bewegungsvideos oder Kinder-Yoga. Auch hier legen wir großen Wert auf Altersangemessenheit, Gewaltfreiheit und pädagogischen Mehrwert.
- Tonie-Boxen ermöglichen den Kindern, in Geschichten einzutauchen – als ruhige, hörende Medienerfahrung, die die Fantasie anregt.

Ein Gegenpol zum digitalen Konsum zu Hause: Bücher erleben

In vielen Familien spielen Bücher eine immer geringere Rolle. Manche Kinder wachsen ganz ohne Printmedien auf. In unserer Kita setzen wir daher bewusst einen Gegenpol:

- Jede Gruppe verfügt über eine gemütlich gestaltete Bücherecke.
- Wir unternehmen regelmäßige Besuche in der Bücherhalle.
- Zu Projektthemen stellen wir Bücher verschiedener Genres auf Thementischen bereit.

Unser Ziel ist es, den Kindern den Zugang zur Welt der Bücher zu ermöglichen, ihre Sprachentwicklung zu fördern und ihre Fantasie anzuregen – ohne Bildschirm.

Sichere Mediennutzung und Datenschutz

Wir nutzen digitale Werkzeuge auch für die Kommunikation und Dokumentation – immer unter Beachtung des Datenschutzes:

- Elterninformationen werden aus Nachhaltigkeitsgründen per datenschutzkonformem Newsletter verschickt.
- Fotos und Entwicklungsdokumentationen der Kinder erhalten Eltern ausschließlich über Portfolioordner, nicht über E-Mail oder Messenger-Dienste.
- Die Einwilligung zur Nutzung von Fotos und Videos wird bei der Anmeldung individuell geregelt – Eltern können verschiedenen Nutzungsformen jederzeit widersprechen.
- Unsere Fachkräfte werden regelmäßig zu aktuellen Datenschutzrichtlinien geschult und setzen neue Vorgaben zeitnah um.



Erziehungspartnerschaft: Medien gemeinsam denken

Wir beobachten, dass es im Umgang mit digitalen Medien zwischen Kita und Familien teils große Unterschiede gibt. Diese nehmen wir ernst:

- Wir reflektieren gemeinsam mit den Eltern, welche Medienerfahrungen Kinder zu Hause machen und wie wir Medienerziehung gestalten.
- Dabei achten wir besonders auf Ungleichheitssensible Zugänge – nicht alle Familien verfügen über gleiche Voraussetzungen.
- Eltern können sich bei Fragen zur Medienerziehung an uns wenden; bei weitergehendem Bedarf verweisen wir auch auf externe Fachstellen.
- Eltern werden transparent informiert und – wenn möglich – in Projekte oder Reflexionsprozesse einbezogen, z. B. über Elternabende oder Gespräche.

Fachlicher Standard und pädagogisches Konzept

Digitale Medien sind Teil der kindlichen Lebenswelt – deshalb ist es uns wichtig, ihnen mit pädagogischem Blick und fachlichem Standard zu begegnen:

- Wir orientieren uns an kindgerechten, gewaltfreien und entwicklungsfördernden Medienangeboten.
- Der Einsatz digitaler Medien wird regelmäßig im Team reflektiert: Was passt zu unserem pädagogischen Konzept – und was nicht?
- Wir streben an, digitale Medien nicht als Selbstzweck, sondern als Teil eines kreativen, beteiligungsorientierten Bildungsangebots zu nutzen.

Unser Grundsatz

Digitale Medien ja – aber bewusst, begleitet und kindgerecht. Bücher, Fantasie und persönliche Begegnung bleiben der Kern unserer pädagogischen Arbeit.

11.2. Umgang mit Fotos von Kindern

Der Schutz der Würde und Persönlichkeitsrechte von Kindern steht für uns an erster Stelle – auch im Umgang mit Fotos und digitalen Medien. Daher gelten bei uns klare Grundsätze:

Kinder werden grundsätzlich nicht in beschämenden oder unangemessenen Situationen fotografiert. Aufnahmen, die sie in verletzlichen Momenten zeigen – etwa beim Weinen, in Konflikten oder mit negativem Gefühlsausdruck – werden nicht gemacht oder veröffentlicht. Ebenso werden keine Fotos angefertigt, auf denen Kinder nackt oder in unpassender Weise dargestellt sind.

Für das Fotografieren im Kita-Alltag nutzt jede Gruppe ausschließlich eine eigene Digitalkamera. Das Anfertigen von Bildern mit privaten Mobiltelefonen ist aus Gründen des Datenschutzes und zur Wahrung der Privatsphäre der Kinder nicht gestattet.

Vor jeder Aufnahme werden Kinder um ihre Zustimmung gebeten. Wir nehmen ihre Antwort ernst und respektieren ein „Nein“ ohne weitere Nachfrage. Die Beteiligung an Fotos oder Filmaufnahmen ist immer freiwillig.

Darüber hinaus achten wir darauf, dass Fotos nur mit vorheriger Einwilligung der Erziehungsberechtigten erstellt und ausschließlich im vereinbarten Rahmen verwendet werden. Der Schutz der Privatsphäre und die Rechte der Kinder auf informationelle Selbstbestimmung haben dabei oberste Priorität.

Mit diesen Grundsätzen möchten wir eine vertrauensvolle und sichere Umgebung schaffen, in der Kinder sich frei entfalten können – ohne Angst vor Bloßstellung oder unerwünschter Veröffentlichung.

11.3. Einsatz digitaler Medien zur Kommunikation mit den Eltern

Im Sinne der Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung versenden wir allgemeine Elterninformationen sowie kurze Berichte aus den Gruppen ausschließlich per Newsletter. Dieser digitale Informationsweg entspricht allen gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz.

Auch unsere Bildungsdokumentationen werden mit größter Sorgfalt erstellt und erfüllen vollumfänglich die gesetzlichen Anforderungen der Datenschutzrichtlinien.

Bereits bei der Anmeldung haben Erziehungsberechtigte die Möglichkeit, individuell zu entscheiden, ob und in welchem Umfang ihr Kind fotografiert werden darf. Ebenso kann

bestimmten Formen der Dokumentation ausdrücklich widersprochen werden. Die entsprechenden Unterlagen finden Sie im Anhang der Anmeldeunterlagen.

Unser pädagogisches Team wird regelmäßig zu den aktuellen gesetzlichen Datenschutzvorgaben geschult. Neue Richtlinien werden zeitnah umgesetzt, um die Sicherheit und den Schutz der uns anvertrauten Kinder jederzeit zu gewährleisten.

Wir verschicken grundsätzlich keine Bilder von Kindern über E-Mail, WhatsApp oder andere digitale Kommunikationswege. Auch wenn es in einigen Eltern-Gruppen WhatsApp-Chats gibt, werden diese ausschließlich privat von Eltern organisiert und genutzt. Die Kita beteiligt sich nicht an diesen Gruppen und nutzt sie nicht zur Kommunikation oder zum Austausch von Bildmaterial.

Fotos, die im Alltag der Kinder bei uns entstehen, werden mit pädagogischer Absicht gemacht – z. B. zur Dokumentation von Entwicklungsschritten oder besonderen Momenten. Diese Bilder erhalten die Eltern ausschließlich über den persönlichen Portfolio-Ordner ihres Kindes. So stellen wir sicher, dass Fotos geschützt und verantwortungsvoll behandelt werden.

Vor öffentlichen Veranstaltungen oder Festen, bei denen Fotos oder Filme entstehen können, informieren wir die Sorgeberechtigten erneut – schriftlich oder im Vorfeld persönlich – über die geplante Nutzung von Bildmaterial (z. B. für das Portfolio, die Kita-Dokumentation oder interne Rückblicke).

Wenn Eltern selbst fotografieren oder filmen möchten, bitten wir sie ausdrücklich darum, die Persönlichkeitsrechte aller anwesenden Kinder zu achten und keine Aufnahmen von anderen Kindern ohne deren Zustimmung bzw. die Einwilligung der Erziehungsberechtigten zu veröffentlichen oder zu verbreiten (z. B. über soziale Medien).

Unser Ziel ist es, schöne Erinnerungen an gemeinsame Feste zu ermöglichen – immer im Einklang mit dem Recht auf Privatsphäre und dem Schutz der Kinder.

Mit diesem Vorgehen möchten wir die Rechte der Kinder wahren und gleichzeitig die Transparenz gegenüber den Eltern auf sichere Weise ermöglichen.



12. Der Schutzauftrag

Der Schutzauftrag von Kindern ist ein wichtiger Grundsatz, der sicherstellen soll, dass das Wohl und die Rechte der Kinder stets im Mittelpunkt stehen. Er verpflichtet Erwachsene, insbesondere Fachkräfte in pädagogischen, sozialen und medizinischen Bereichen, aufmerksam zu sein und bei Anzeichen von Gefährdung oder Misshandlung aktiv zu werden. Ziel ist es, Kinder in ihrer Entwicklung zu fördern, sie vor Schaden zu bewahren und ihnen eine sichere Umgebung zu bieten, in der sie aufwachsen und gedeihen können.

12.1. Melde- und Dokumentationspflicht § 47 SGB VIII

§ 47 SGB VIII regelt die Melde- und Dokumentationspflichten für Träger erlaubnispflichtiger Einrichtungen, wie z.B. Kindertagesstätten. Diese müssen der zuständigen Behörde

unverzüglich bestimmte Ereignisse oder Entwicklungen melden, die das Wohl von Kindern und Jugendlichen beeinträchtigen könnten, und bestimmte Unterlagen aufbewahren.

Konkret bedeutet das:

- Meldepflicht: Träger müssen der Behörde Ereignisse oder Entwicklungen melden, die das Wohl der Kinder gefährden könnten, wie z.B. Straftaten, Verdachtsfälle oder Veränderungen in den Rahmenbedingungen der Einrichtung.
- Dokumentationspflicht: Träger müssen den Betrieb der Einrichtung dokumentieren und bestimmte Unterlagen aufbewahren, wie z.B. Aufzeichnungen über den Betrieb, die Ergebnisse und die räumlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen.
- Aufbewahrungspflicht: Die Unterlagen müssen mindestens fünf Jahre aufbewahrt werden.



Zweck der Vorschrift:

§ 47 SGB VIII soll sicherstellen, dass Gefährdungssituationen frühzeitig erkannt und geeignete Maßnahmen ergriffen werden können. Die Meldungen dienen der Aufsichtsbehörde als Grundlage für ihre Kontroll- und Beratungsaufgaben.

Beispiele für meldepflichtige Ereignisse:

- Straftaten oder Verdacht auf Straftaten von Mitarbeitern.
- Ermittlungsverfahren gegen Mitarbeiter.
- Entwicklungen, die das Wohl der Kinder beeinträchtigen, z.B. Personalengpässe oder bauliche Mängel.
- Änderungen in der Konzeption oder der Zahl der belegten Plätze.

Wichtige Hinweise:

- Die Meldung muss in der Regel schriftlich erfolgen.
- In Eilfällen oder bei Unsicherheiten sollte vorab telefonisch Kontakt mit der Aufsicht aufgenommen werden.
- Die Nichterfüllung der Meldepflichten kann als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Leitlinien zur Einschaltung von Strafverfolgungsbehörden:

Allen Mitarbeitern werden die Leitlinien in gedruckter Form ausgehändigt und zweimal im Jahr werden die Inhalte im Rahmen von Dienstbesprechungen besprochen. Im Bedarfsfall auch öfter.

Auf der Internetseite www.hamburg.de sind die Leitlinien öffentlich einsehbar.

12.2. Verfahren zur Rehabilitationsmaßnahmen

Die Rehabilitation nach einem ausgeräumten Verdacht ist ein wichtiger Schritt, um Vertrauen und Arbeitsfähigkeit der betroffenen Mitarbeitenden wiederherzustellen.



Zweck und Zielsetzung

Dieses Verfahren dient dem Schutz von Mitarbeitenden, die fälschlicherweise unter den Verdacht eines Fehlverhaltens geraten sind. Ein solcher, im Nachhinein nicht bestätigter Verdacht ist häufig mit erheblicher Emotionalität und Komplexität verbunden. Ziel ist es, das berufliche Ansehen und die Arbeitsfähigkeit der betroffenen Person vollständig wiederherzustellen.

Die Rehabilitation ist mit der gleichen Sorgfalt, Ernsthaftigkeit und Intensität durchzuführen wie das vorausgegangene Prüfverfahren. Sie kann keine vollständige Garantie für eine gelungene Rehabilitierung bieten, ist aber ein wichtiger Schritt im Umgang mit Situationen, in denen ein Verdacht unbegründet war.

Verantwortlichkeiten

Die Verantwortung für die Durchführung des Rehabilitationsverfahrens liegt ausschließlich bei der zuständigen Leitung.

Wichtige Grundsätze dabei:

- Die Leitung informiert umfassend und transparent über den Verlauf und die Ergebnisse des Verfahrens.
- Die Kommunikation legt den Fokus klar auf die Eindeutigkeit der Entlastung und das Ausräumen des Verdachts.
- Alle Personen und Stellen, die im Zusammenhang mit dem Verdacht informiert wurden, werden auch über dessen Ausräumung in geeigneter Form unterrichtet.
- Eine Information weiterer Personenkreise erfolgt nur in Abstimmung mit der betroffenen Person.

Nachsorge und Begleitung

Die Nachsorge ist ein zentraler Bestandteil des Rehabilitationsprozesses. Sie verfolgt das Ziel, die volle Arbeitsfähigkeit sowie das Vertrauen im Team wiederherzustellen.

Wichtige Elemente der Nachsorge:

- Externe, qualifizierte Begleitung ist in der Regel erforderlich (z. B. durch Fachberatung oder Supervision).

- Gemeinsame Gespräche zwischen den beteiligten Mitarbeitenden (z. B. Verdächtiger, Beschuldigender, Team) sind notwendig, um Vertrauen wieder aufzubauen.
- Der betroffene Personenkreis wird im Einzelfall festgelegt.
- Falls im Zusammenhang mit dem Verfahren unzumutbare Kosten für die betroffene Person entstanden sind, kann auf Antrag eine Übernahme durch den Träger geprüft werden (kein Anspruch auf Entschädigung).
- Die Begleitung der Mitarbeitenden erfolgt bis zum vollständigen Abschluss des Themas.
- Als symbolischer Abschluss ist eine rituelle oder gestaltete Handlung empfehlenswert, z. B. ein Abschlussgespräch, eine Ansprache, Meditation oder Andacht.



Maßnahmen zur Unterstützung

Zur Unterstützung der betroffenen Mitarbeitenden können folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Vertrauliche Mitarbeitergespräche
- Förderung einer fehlerfreundlichen Teamkultur
- Einbindung von Fachberatung
- Supervision (einzelnen und im Team)
- Workshops zu Themen wie Resilienz oder Biografiearbeit

Team- und Konzeptarbeit

Ein ausgeräumter Verdacht sollte immer auch Anlass sein, intern zu reflektieren und ggf. bestehende Strukturen zu überarbeiten:

- Reflexion und Aufarbeitung im Team
- Überprüfung und ggf. Anpassung des Schutzkonzepts

Dokumentation

Alle relevanten Informationen und Schritte des Rehabilitationsverfahrens werden schriftlich festgehalten – formlos, aber nachvollziehbar. Dabei gelten die Vorgaben des Datenschutzes und der Vertraulichkeit dienstlicher Angelegenheiten uneingeschränkt. Dies ist insbesondere bei der Information von Eltern und anderen externen Personen zu beachten.

12.3. Aufarbeitung von Verdachtsfällen

Die Aufarbeitung von Verdachtsfällen oder Vorfällen innerhalb einer Kita ist ein wichtiger Prozess, um die Sicherheit und das Wohlbefinden aller Kinder und Mitarbeitenden zu gewährleisten. Hier sind einige zentrale Schritte und Aspekte, die dabei berücksichtigt werden:

Sofortige Reaktion und Dokumentation:

Bei einem Verdachtsfall oder Vorfall sollte sofort reagiert werden. Das bedeutet, den Vorfall zu beobachten, zu sichern und alle relevanten Informationen sorgfältig zu dokumentieren. Dazu gehören Datum, Uhrzeit, Ort, beteiligte Personen und eine genaue Beschreibung des Vorfalls.



Vertrauliche Behandlung:

Der Vorfall wird vertraulich behandelt, um die Privatsphäre aller Beteiligten zu schützen. Nur die Personen, die direkt in die Aufarbeitung eingebunden sind, erhalten Zugriff auf die Informationen.

Informationsweitergabe:

Je nach Schwere des Vorfalls werden die Eltern oder Erziehungsberechtigten informiert. Bei Verdacht auf Grenzverletzungen oder Missbrauch erfolgt die Weiterleitung an die entsprechenden Fachstellen, wie Jugendamt oder Polizei, gemäß den gesetzlichen Vorgaben.

Interne Untersuchung:

Es wird eine gründliche interne Untersuchung durchgeführt, um den Vorfall aufzuklären. Dabei werden alle verfügbaren Beweise gesammelt, Zeugen befragt und die Situation analysiert.

Maßnahmen zur Sicherheit:

Falls notwendig, werden vorübergehende Maßnahmen ergriffen, um die Kinder zu schützen, z.B. eine vorübergehende Trennung der beteiligten Personen oder zusätzliche Aufsicht.

Unterstützung für Betroffene:

Kinder, Eltern oder Mitarbeitende, die vom Vorfall betroffen sind, erhalten Unterstützung, z.B. durch Gespräche mit Fachkräften oder psychologische Betreuung. Hilfe bekommen die Beteiligten bei psychosozialen Diensten und Jugendämtern. Diese kommunalen und freien Träger können Ansprechpartner sein und Fachberatung anbieten.



Organisationen wie die Caritas oder das Werner Otto Institut bieten spezifische Beratung für Familien und das Umfeld von Kindern an. Darüber hinaus kann psychologische Begleitung in der Kita über den jugendpsychiatrischen Dienst und die Erziehungshilfe Hamburg erfolgen.



Reflexion und Prävention:

Nach der Aufarbeitung wird geprüft, wie es zu dem Vorfall kommen konnte, und es werden Maßnahmen zur Prävention zukünftiger Vorfälle entwickelt. Das kann Schulungen für Mitarbeitende, Anpassungen in den Abläufen umfassen. Das Hinzuziehen einer externen Fachkraft bringt psychologisches Fachwissen in die pädagogische Arbeit ein und kann so das Wohl der Kinder und die Zufriedenheit im Team steigern. Die Sensibilisierung für Risiken wie Gewalt oder Vernachlässigung kann helfen, diese frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden.

Der Ablauf und Maßnahmen der Aufarbeitung von Verdachtsfällen werden den betroffenen Eltern transparent dargestellt. Sie werden in den Prozess engmaschig eingebunden. Nicht nur die Eltern, sondern auch die Kinder werden in den Prozess mit eingebunden. In Gesprächskreisen werden durch unterschiedliche Hilfsmittel (Tula und Tim; Faustlos; Entdecken, schauen, fühlen) Verdachtsfälle kindgerecht aufgearbeitet und begleitet.

Dokumentation und Nachverfolgung:

Alle Schritte und Ergebnisse der Aufarbeitung werden dokumentiert. Es wird überprüft, ob weitere Maßnahmen notwendig sind, um die Sicherheit dauerhaft zu gewährleisten.

Ziel ist es, eine transparente, faire und gründliche Aufarbeitung sicherzustellen, um das Vertrauen in die Einrichtung zu erhalten und die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten.

13. Einstellung neuer Mitarbeiter

In Bewerbungsgesprächen, an denen die Kita-Leitung und ein Vertreter des Vorstands beteiligt sind, werden nicht nur die fachlich pädagogischen Fähigkeiten besprochen, sondern die Bewerber werden auch intensiv auf ihre Haltung und Erfahrungen zum Thema Kinderschutz befragt. Vor dem endgültigen Vertragsabschluss laden wir die Bewerber zu einem Hospitationstag ein, an dem wir uns näher kennenlernen.

Voraussetzung für eine Einstellung ist das Vorlegen eines erweiterten Führungszeugnisses. Jeder Mitarbeiter unserer Kita verpflichtet sich dazu, dieses erweiterte Führungszeugnis alle 5 Jahre erneuern zu lassen. Der Verhaltenskodex wird von jeder Mitarbeiterin und jedem Mitarbeiter unterschrieben und bildet die Grundlage unserer Arbeit.

Alle neuen Mitarbeiter bekommen das Kinderschutzkonzept zum Lesen und Unterschreiben eine Vereinbarung zur Umsetzung und Einhaltung (siehe Anlage). Diese Vereinbarung befindet sich in dir Personalakte.

In jeder Gruppe befindet sich ein aktuelles Exemplar des Kinderschutzkonzeptes. So können auch Praktikanten, Auszubildende sowie Eltern Einblick erhalten. Darüber hinaus gibt es im Büro weitere Exemplare.

14. Fortbildungen



Die pädagogischen Fachkräfte haben eine große Verantwortung bei der Umsetzung des gesetzlichen Schutzauftrages. Um dieser anspruchsvollen und komplexen Aufgabe gerecht zu werden, bedarf es fachliches Wissen auf dem neusten Stand und regelmäßiges Auseinandersetzen mit dem eigenen Handeln.

Bei der Auswahl der Fortbildungen für die pädagogischen Fachkräfte werden Angebote zum Thema Kinderschutz besonders berücksichtigt. Ziel ist es, die eigene Sensibilität und Handlungskompetenz zu stärken und sich mit neuen Verfahren vertraut zu machen.

Auf unseren Dienstbesprechungen werden die anderen pädagogischen Fachkräfte über die Inhalte informiert. Regelmäßig nehmen wir uns die Zeit, unser Schutzkonzept zu überarbeiten und ggf. zu ergänzen und anzupassen.

Die pädagogischen Fachkräfte haben auf den Dienstbesprechungen die Möglichkeit, ihre Wahrnehmungen in Bezug auf Kindeswohlgefährdung zu äußern und sich dort die Unterstützung des Teams zu holen. Konkrete Fallbesprechungen finden dort ihren Platz.

15. Weiterentwicklung und Überarbeitung

Das Thema Kinderschutz ist ein fortlaufender Prozess und immer präsent. Für die Überarbeitung und Anpassung ist in erster die Leitung verantwortlich. Ihre Aufgabe ist es die Themen ins Team zu tragen und gemeinsam mit dem Team Anpassungen und Veränderungen zu erarbeiten und diese in das bestehende Konzept zu integrieren.

Die Beteiligung von Kindern an der Entwicklung von Kinderschutzkonzepten ist entscheidend, um ihre Bedürfnisse und Rechte angemessen zu berücksichtigen. Kinder sollten nicht nur Empfänger von Schutzmaßnahmen sein, sondern aktiv an der Gestaltung dieser beteiligt werden.

Eine kinderfreundliche und sichere Atmosphäre ist notwendig, damit Kinder ihre Meinungen ohne Angst äußern können. Altersgerechte Methoden wie Workshops, Umfragen oder kreative Ansätze ermöglichen es, ihre Perspektiven zu erfassen.

Zudem muss das Kinderschutzkonzept verständlich und transparent sein, damit Kinder ihre Rechte kennen und sich schützen können. Wichtig ist auch, dass alle Kinder – unabhängig von Herkunft oder Beeinträchtigung – die Möglichkeit haben, sich einzubringen.



Die Beteiligung von Kindern ist nicht nur ein rechtliches Gebot, sondern trägt zu effektiveren Schutzmaßnahmen bei, die den realen Bedürfnissen der Kinder entsprechen.

Wir nutzen hierfür die Methoden der Kinderperspektive wie die Beschwerdemauer, Verbesserungsspaziergang.

Unser Kinderschutzkonzept wird einmal im Jahr überarbeitet.



16. Zuständige Anlaufstellen

In einem Verdachtsfall, aber auch bei Fragen oder Unsicherheiten von Beobachtungen, haben sowohl Eltern, Kollegen als auch Leitung und Träger verschiedene Ansprechpartner

ASD

Bezirksamt Harburg
Allgemeiner Sozialer Dienst
Harburger Ring 33
21073 Hamburg
Telefon: +49 40 42871-2593
asd-harburg@harburg.hamburg.de

Kita-Aufsicht

Sozialbehörde
Kita-Aufsicht (FS 342)
Hamburger Straße 37, 22083 Hamburg
E-Mail: kita-aufsicht@soziales.hamburg.de

KJND- Hamburg

Kinder- und Jugendnotdienst (KJND)
Feuerbergstraße 43, 22337 Hamburg
KJND-Online@leb.hamburg.de
Telefon Tag + Nacht: 040 428 15 32 00

Frühe Hilfen- Beratungsstelle Harburg und Süderelbe

Standort Harburg:
Telefon: 040 / 790104 – 44
Eißendorfer Pferdeweg 40b, 21075 Hamburg



Kinderschutzkoordinatorin Süderelbe

Bezirksamt Harburg
Fachamt Jugend- und Familienhilfe
Koordination Kinderschutz
Harburger Ring 33, 21073 Hamburg

Harburg Kern: +49 40 42871-3140
Süderelbe: +49 40 42871-2009
kinderschutz@harburg.hamburg.de



Katja Bolle - Seniorberaterin und Seniorcoach Supervisorin

SO Beratergruppe
Dr. Reichelt-Nauseef
F +49 172 432 0224
reichelt@so-beratergruppe.de

Lena Spiekermann Fachberaterin Frühe Bildung, Betreuung und Erziehung

Tel.: 040 41 52 01 14
E-Mail: lena.spiekermann@paritaet-hamburg.de

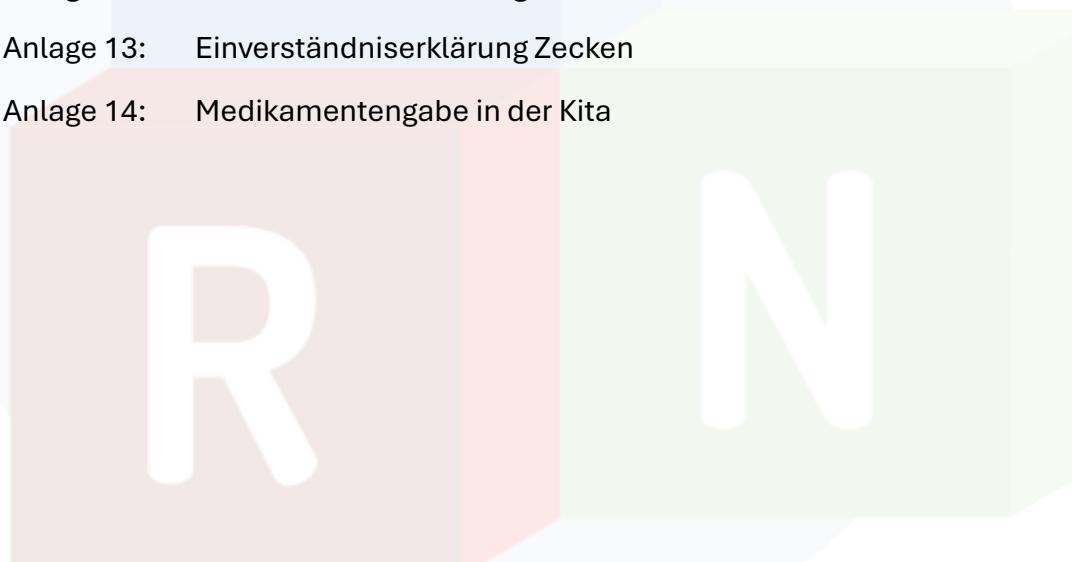
Malte Maas Fachkraft für Gewaltprävention im Kindesalter/ Kindertageseinrichtungen

Tel.: 040 428712217
E-Mail: malte.maas@harburg.hamburg.de



17. Anlagen

- Anlage 1: Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
- Anlage 2: Verfahrensablauf bei grenzüberschreitendem Verhalten
- Anlage 3: Beobachtungsbogen
- Anlage 4: Interner Beratungsplan
- Anlage 5: Gemeinsamer Beratungs- und Hilfeplan
- Anlage 6: Überprüfung der Zielvereinbarung im Hilfeplanverfahren
- Anlage 7: Inanspruchnahme des ASD vorbereiten
- Anlage 8: Verhaltenskodex Kita Rappelkiste
- Anlage 9: Einwilligungserklärung Medien
- Anlage 10: Einwilligung Spielen ohne direkte Aufsicht Elementar
- Anlage 11: Einverständniserklärung Sonnencreme
- Anlage 12: Einverständniserklärung Läuse
- Anlage 13: Einverständniserklärung Zecken
- Anlage 14: Medikamentengabe in der Kita



Anlage 1: Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Verantwortlichkeiten	Vorlagen (Eingabe / Input)	Ablaufdiagramm	Zu erstellende Dokumentation (Ausgabe / Output)
MA	Arbeitshilfe des PARITÄTISCHEN Anlage 1: Beobachtungsbogen	<p>Verdacht auf Kindeswohlgefährdung</p> <p>Schritt 1 Erkennen und dokumentieren von Anhaltspunkten</p>	Anlage 1: Dokumentation
MA	Anlage 2: Interner Beratungsplan	<p>Schritt 2 Information an Leitung und Team</p>	Anlage 2: Beratungsplan
L		<p>Ist professionelle Hilfe nötig?</p>	= Zusammenfassung
L		<p>ja</p> <p>Schritt 3 Einschaltung der Kinderschutzfachkraft</p> <p>Schritt 4 Gemeinsame Risikoabschätzung</p> <p>Sofortiges Handeln</p>	Anlage 3: Beratungs- oder Hilfeplan
MA/L/FK	Vorlage 3: Gemeinsamer Beratungs- und Hilfeplan	<p>nein</p> <p>Weitere Beobachtungen</p> <p>nein</p> <p>Gesprächsvorbereitung Elterngespräch</p>	Dringend: dokumentieren
L			
MA/L/FK			



Verantwortlichkeiten	Vorlagen (Eingabe / Input)	Ablaufdiagramm	Zu erstellende Dokumentation (Ausgabe / Output)
L		Schritt 5 Gespräch mit Eltern / anderen Sorgeberechtigten	
L		Schritt 6 Aufstellen eines Beratungs-/Hilfeplans = Zielvereinbarung	
L	Vorlage 4: Überprüfung der Zielvereinbarungen im Hilfeplan-verfahren	Schritt 7 Maßnahmen der Zielvereinbarung	Anlage 3: Gesprächsprotokoll mit gemeinsamer Unterzeichnung
L	Alle Dokumente	ja nein Schritt 8 Gemeinsame Risikoabschätzung und Absprachen über das weitere Vorgehen	Anlage 3: Hilfeplan mit Zielvereinbarung, Zeitplan, Unterschriften
L		Unter Umständen erneute Hinzuziehung der Kinderschutzfachkraft	
L		Schritt 9 Gespräch und Vereinbarung mit Sorgeberechtigten mit Hinweis auf sinnvolle/notwendige Einschaltung des ASD	
MA		Verbesserung der Situation ja nein Schritt 10 Weiterleitung an den ASD mit gleichzeitiger Benachrichtigung der Sorgeberechtigten	Anlage 3: Protokoll der Vereinbarung mit gemeinsamer Unterzeichnung
L	Vorlage 5: Inanspruchnahme des ASD vorbereiten	Weitere Beobachtung und Hilfan gebot(e)	Protokoll



Anlage 2: Verfahrensablauf bei grenzüberschreitendem Verhalten

Verant-wort-lich-keiten	Ablaufdiagramm	Dokumente
MA	<p>Auftreten von grenzüberschreitenden Verhalten</p> <p>Festgestellt durch MitarbeiterInnen, Kind, Eltern</p> <p>Verpflichtende Infos an Leitung, bei Leitung betreffend an Träger</p>	Schritt 1
MA/L	Gefährdungseinschätzung	Schritt 2
L	Info an Träger	
L/T	Bewertung der Information durch Leitung und Träger	
T	<p>Ergreifen von Sofortmaßnahmen erforderlich</p> <p>ja</p> <p>Maßnahmen ergreifen</p>	Krisen-kommunikation
L/T	<p>nein</p> <p>Bewertung der Information durch Leitung und Träger</p>	Krisen-kommunikation

Verant-wort-lich-keiten	Ablaufdiagramm	Dokumente
L/T	<pre> graph TD A{Weitere Klärung erforderlich} -- ja --> B[Externe Expertise einholen] A -- nein --> C{Verdacht begründet} B -- nein --> D{Gemeinsame Risiko-/Ressourcenabschätzung} B -- nein --> E[Gespräch mit dem/der betroffenen Mitarbeiter/in] C -- ja --> F[Gemeinsame Risiko-/Ressourcenabschätzung] C -- ja --> G[Gespräch mit dem/der betroffenen Mitarbeiter/in] C -- nein --> H{Weiterführung des Verfahrens} C -- nein --> I{Verdacht besteht noch} D --> J[Bearbeitung abgeschlossen] E --> J F --> K[Rehabilitationsmaßnahmen] G --> L[Rehabilitationsmaßnahmen] H -- ja --> M[Fortführung des Verfahrens] H -- nein --> N[Maßnahmen abwägen] I -- ja --> O[Maßnahmen abwägen] I -- nein --> P[Rehabilitationsmaßnahmen] M --> Q[Weiterarbeit an Fehlerkultur, Sensibilisierung für Fehlverhalten, nach dem Fall ist vor dem Fall] N --> Q O --> Q P --> Q Q --> R[Bearbeitung des Einzelfalls ist abgeschlossen] R --> S[Krisenkommunikation] </pre>	Krisenkommunikation
T		Schritt 3
L/T		Schritt 5a
L/T		Schritt 4
T		Schritt 5a
T		Evtl. Schritt 5
T		



Anlage 3: Beobachtungsbogen

Datum Name

1. Beobachtung

- eigene Beobachtung Name
- Kollege/in Adresse
- andere Eltern
- sonstige Telefon



2. Angaben zu dem Kind

Name Alter

Adresse

3. Angabe zu der Familie

Name

Adresse

Telefon

Sonstiges

4. Inhalt der Beobachtung

5. Nächste Schritte

-
- Überprüfung im Team
- Gespräch mit Eltern/Sorgeberechtigten Geplant am
- Einschaltung der Kinderschutzfachkraft Geplant am
- Sonstiges



Anlage 4: Interner Beratungsplan

Datum

Name

1. Beteiligte

- Pädagoge/in
 - Kollege/in
 - Leitung
 - Kinderschutz
 - Sonstige



2. Angaben zu dem Kind

Name

Alter

3. Einschätzung

4. Maßnahmen

Weitere Beobachtung durch:

- Gespräch mit Eltern/Sorgeberechtigten Geplant am
 - Einschaltung der Kinderschutzfachkraft Geplant am
 - Kontaktaufnahme z.B. Beratungsstelle
 - Sonstiges

Anlage 5: Gemeinsamer Beratungs- und Hilfeplan

Datum

Name

1. Beteiligte

- Eltern/andere Sorgeberechtigte
 - Pädagoge/in
 - Kollege/n
 - Leitung
 - Kinderschutzfachkraft
 - Sonstige



2. Angaben zu dem Kind

Name _____

Alter

3. Absprachen

4. Zeitstruktur

Unterschrift der Eltern / Sorgeberechtigten

Vertreterin der Einrichtung

Anlage 6: Überprüfung der Zielvereinbarung im Hilfeplanverfahren

Datum

Name

1. Angaben zu dem Kind

Alter

Name _____





Anlage 7: Inanspruchnahme des ASD vorbereiten

Datum

Name

1. Angaben zu dem Kind

Name

Alter



2. Wann wurde entschieden

Datum

3. Wer hat entschieden

Eltern/andere Sorgeberechtigte

Kinderschutzfachkraft

Leitung

Sonstige

3. Informationsfluss

Information an Eltern / Sorgeberechtigte

per Post am

per Telefonat am

per persönlichem Gespräch am

Sonstiges

Durch

Pädagoge/in Kinderschutzfachkraft

Leitung Sonstige

Information des ASD durch

Leitung

Kinderschutzfachkraft

Sonstige

Anlage 8: Verhaltenskodex Kita Rappelkiste

1. Wir verpflichten uns Kinder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch zu schützen.
2. Wir achten auf Zeichen von Vernachlässigung.
3. Wir nehmen die Intimsphäre, das Schamgefühl und die individuellen Grenzempfindungen der uns anvertrauten Kinder wahr und ernst.
4. Wir respektieren den Willen und die Entscheidungsfreiheit aller Gruppenmitglieder und treten ihnen mit Wertschätzung und Respekt gegenüber.
5. Wir unterstützen Kinder in ihrer Entwicklung und bieten ihnen Möglichkeiten, Selbstbewusstsein und Selbstbestimmung zu entfalten. Dazu gehören der Umgang mit Sexualität und das Recht, klare Grenzen zu setzen.
6. Mit dieser Verantwortung gehen wir sorgsam um.
7. Wir verzichten auf verbales und nonverbales abwertendes und ausgrenzendes Verhalten und beziehen gegen gewalttägiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten aktiv Stellung.
8. Wir werden uns gegenseitig und im Team auf Situationen ansprechen, die mit diesem Verhaltenskodex nicht im Einklang stehen.
9. Wir ermutigen Kinder dazu, sich an Menschen zu wenden, denen sie vertrauen und ihnen zu erzählen, was sie erleben, vor allem auch von Situationen, in denen sie sich bedrängt fühlen.
10. Wir nehmen Hinweise und Beschwerden jeglicher Personen ernst.

Diesem Verhaltenskodex fühlen wir uns verpflichtet.

.....
Datum

.....
Unterschrift des Mitarbeitenden





Anlage9: Einwilligungserklärung Medien

der/dem/den Sorgeberechtigten Frau _____

und Herrn _____

(im Folgenden: Sorgeberechtigte(r)

und

Name des Trägers: _____

(im Folgenden: Träger)



Name des betreuten Kindes: _____

(im Folgenden: Kind)

Für die Nutzung von personenbezogenen Daten, die nicht erforderlich für die Durchführung des Betreuungsvertrages sind, bedarf es einer Einwilligung.

Der Träger möchte gern die Möglichkeit haben, Bilder zu verarbeiten sowie die E-Mail-Adresse der Sorgeberechtigten zur Kontaktaufnahme nutzen.

Aufnahmen für die pädagogische Arbeit des Trägers

Der Träger möchte im Rahmen seiner pädagogischen Arbeit interne

Aufnahmen für die pädagogische Arbeit des Trägers

Der Träger möchte im Rahmen seiner pädagogischen Arbeit interne Bildungs- und Entwicklungsdocumentationen erstellen, um im Team Situationen zu analysieren.

Die Sorgeberechtigten sind damit einverstanden, dass vom Kind für die vorgenannte pädagogische Arbeit Fotos gemacht werden und diese zu diesem Zweck verarbeitet werden:

ja

nein

Entwicklungsdocumentation

Der Träger möchte eine strukturierte Dokumentation der Entwicklung des Kindes erstellen, in der sowohl Fotos als auch Produkte der Kinder aus der täglichen Betreuung gesammelt werden.



Die Sorgeberechtigten sind damit einverstanden, dass strukturierte Dokumentationen der Entwicklung des Kindes samt Fotos und Produkte erstellt werden:

ja

nein

3. Fotos in den Räumen der Kita

Der Träger möchte Fotos von Kindern erstellen und in den Räumen der Kita aufhängen. Die Sorgeberechtigten sind damit einverstanden, dass Fotos des Kindes in den Räumen der Kita aufgehängt werden:

ja

nein



Aufnahmen zu internen Schulungszwecken

Zur internen Schulungszwecken werden Fotos der Kinder in der täglichen Betreuung gemacht, die hinterher im Team gemeinsam reflektiert werden. Die Sorgeberechtigten sind damit einverstanden, dass zu Schulungszwecken Fotos der Kinder in der täglichen Betreuung erstellt und entsprechend genutzt werden:

ja

nein

Nutzung Ihrer E-Mail-Adresse

Der Träger möchte zu Kontakt- und Informationszwecken Ihre E-Mail-Adresse nutzen, um Sie zu kontaktieren.

Die Sorgeberechtigten sind damit einverstanden, dass der Träger die E-Mail-Adresse (Druckbuchstaben) für die o.g. Zwecke nutzen darf:

ja

nein

Eine Einwilligung ist freiwillig, diese können Sie insgesamt oder auch einzeln, mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Datenverarbeitung vor dem Widerruf sind hiervon nicht umfasst. Der Widerruf ist ohne Angaben von Gründen formlos (z. B. per Mail) an uns zu richten. Im Falle des Widerrufes können wir nur diejenigen Maßnahmen vornehmen, die uns möglich und zumutbar sind. Im Falle des Widerrufs würden wir beispielsweise die Fotos Ihres Kindes innerhalb der Einrichtung abhängen.

Sie sind verpflichtet mit den Fotos, auf denen nicht nur Ihr Kind alleine abgebildet ist, sorgsam umzugehen. Das bedeutet, dass diese nur für den privaten Gebrauch verwendet



werden dürfen. Die Weitergabe der Fotos an Dritte ist untersagt. Insbesondere ist es untersagt, diese Fotos im Internet zu veröffentlichen (z. B. auf Facebook).

Hamburg, den _____

Hamburg, den _____

Unterschrift aller Sorgeberechtigten

Unterschrift aller Sorgeberechtigten



Anlage 10: Einwilligung ohne direkte Aufsicht im Elementarbereich

der / dem / den Sorgeberechtigten Frau

und Herrn

[im Folgenden: Sorgeberechtigte(r)],

und

Name des Trägers

[im Folgenden: Träger]

Name des betreuten Kindes

[im Folgenden: Kind]

Wesentliches Ziel unseres pädagogischen Handelns ist die Entwicklung von Eigenverantwortung und Selbstständigkeit. Die von uns betreuten Kinder haben deshalb mit dem Einverständnis der / des Sorgeberechtigten die Möglichkeit, in Kleingruppen einzelne Bereiche des Hauses und das Außengelände ohne direkte Aufsicht zu bespielen.

Die pädagogischen und konzeptionellen Grundlagen für diesen Freiraum sind im Konzept dargestellt.

Dies sollte erst gestattet werden, wenn die Eltern nach Rücksprache mit der Kitaleitung zu der Einschätzung kommen, dass das Kind nach seiner kognitiven und sozialen Entwicklung in der Lage ist, mit dieser Freiheit umgehen zu können.

Spielen in Bereichen des Hauses

Das betreute Kind darf in einer Kleingruppe (2 bis 3 Kinder) ohne direkte Aufsicht in folgenden Bereichen des Hauses spielen:

Flur

Hiermit sind die Sorgeberechtigten einverstanden: ja nein

Spielen im Außenbereich

Das betreute Kind darf in einer Kleingruppe (bis 3 Kinder) ohne direkte Aufsicht in den Außenbereichen des Hauses spielen.

Hiermit sind die Sorgeberechtigten einverstanden: ja nein

Widerruf

Die Einwilligung d. Sorgeberechtigten kann jederzeit in Textform mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.





Eine Kopie dieser Erklärung ist den Sorgeberechtigten zu übergeben

Hamburg, den _____

Unterschrift aller Sorgeberechtigten

Unterschrift aller Sorgeberechtigten



Anlage 11: Einverständniserklärung Sonnencreme

Wir gehen mit den Kindern bei jedem Wetter nach draußen. Gerade im Frühsommer und Sommer macht das den Kindern natürlich besonders Spaß. Damit die Freude nicht durch zu viel Sonne getrübt wird braucht es Ihre Mithilfe.

Folgende Sonnenschutzmaßnahmen sind zum Schutz Ihres Kindes umzusetzen:

An sonnigen Tagen cremen Sie ihr Kind morgens noch zu Hause mit Sonnencreme ein

Die Mitarbeiter cremen am Mittag/ Nachmittag mit der Sonnencreme, die von der Kita gekauft wird, nach

Denken Sie daran Ihrem Kind eine angemessene Kopfbedeckung mitzugeben



Wir sind damit einverstanden, dass unser Kind während seines Aufenthalts in der Kita von den pädagogischen Fachkräften mit Sonnenschutzcreme nachgecremt wird. Braucht unser Kind einen besonderen Sonnenschutz, bringen wir diesen mit und informieren das Personal in der Einrichtung darüber.

Name des Kindes

Ort, Datum

Unterschrift (Sorgeberechtigte)



Anlage 12: Einverständniserklärung – Läuse

Läuse

Um bei einem Verdacht/Auftreten von Läusen zeitnah und angemessen reagieren zu können, ist es notwendig bei Ihrem Kind nachzuschauen.

Name des Kindes: _____

Kita darf bei meinem Kind nachschauen

Datum _____

Unterschrift der Sorgeberechtigten _____



Anlage 13: Einverständniserklärung – Entfernung Zecken

Entfernung „Zecken“

Die Unfallkasse Nord, die Versicherung Ihrer Kinder in der Kita, empfiehlt uns im Rahmen der 1. Hilfe und nach neuesten medizinischen Erkenntnissen, Zecken umgehend zu entfernen. Damit sollen mögliche Erreger, vor allem FSME, so wenig Zeit wie möglich haben, auf Ihr Kind über zu gehen.

Lesen Sie sich bitte in Ruhe die ausgeteilten Informationen durch und geben diesen Zettel unterschrieben zurück.



Wir informieren Sie beim Abholen über die Entfernung und tragen dies zur Dokumentation ins Verbandbuch ein.

Im Team haben wir uns geeinigt zum Entfernen der Zecken eine Zeckenkarte/Zeckenzange zu benutzen.



Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass meinem Kind von den Mitarbeitern der Kita Zecken entfernt werden.



Ich möchte nicht, dass Mitarbeiter der Kita bei meinem Kind Zecken entfernen. Bitte informieren Sie mich sofort, ich werde mein Kind umgehend abholen und alle weiteren Maßnahmen ergreifen.

Name des Kindes: _____

Datum _____

Unterschrift der Sorgeberechtigten



Anlage 14: Medikamentengabe in der Kita

Name, Vorname des Kindes:	Geburtsdatum des Kindes:

Ärztliche Verordnung: Folgendes Medikament muss dem o.g. Kind verabreicht werden:

Medikament: _____
(Name der Arznei)

Dosierung: _____
(Welche Menge pro Einnahme)

Form der Verabreichung: _____
(Auftragen, Schlucken, etc.)

Zeitliche Vorgabe: _____
(Wann und wie häufig pro Tag?)

Verabreichungszeitraum: _____
(von...bis...)

Lagerung des Medikamentes: _____
(Ort, Temperatur, etc.)

Mögliche Nebenwirkungen: _____
(Beipackzettel/ Was ist zu beachten?)

Notfallmaßnahmen: _____
(Telefon-Nr. der Ärztin/des Arztes)

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel der Ärztin / des Arztes

Ermächtigung der Eltern/ des Sorgeberechtigten:

Hiermit ermächtige/-n ich/wir _____
Name Eltern/ Sorgeberechtigte

Die Kindertageseinrichtung _____ Kita Rappelkiste _____

unserem o.g. Kind das von der Ärztin/ dem Arzt angegebene Medikament in der vorgeschriebenen Dosierung zu der angegebenen Zeit für die vorgeschriebene Behandlungsdauer zu verabreichen.

Datum, Unterschrift Eltern/ Sorgeberechtigte

Datum, Unterschrift Leitung Kita

